

Stenographischer Bericht

23. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

I. Periode — 14. November 1947.

Inhalt:

Personalien:

Wegen Krankheit sind entschuldigt Landeshauptmann Pirchegger und Abg. Möstl. Ferner sind entschuldigt die Abg. Landesrat Matzner, Operschall und Ponsold (352).

Anträge:

Antrag des Abg. Fischer auf Beantwortung der in der 22. Sitzung eingebrachten Anfrage der Abg. Stockbauer und Genossen in Ernährungsangelegenheiten. Ablehnung des Antrages (352).

Antrag der Abg. Amon und Genossen, betreffend Aufnahme des Interessentenweges Oblarn zum Bergbau Walchen in das Landesstraßenverzeichnis auf Grund des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938 (352).

Antrag der Abg. Wabnegg und Genossen, betreffend Sicherung der ärztlichen Betreuung der Bevölkerung (352).

Dringlichkeitsantrag der Abg. Mrazek, Stockbauer und Fischer, betreffend die drohenden Verkehrseinschränkungen auf den steirischen Eisenbahnlinien (352).

Anfragen:

Dringliche Anfragen der Abg. Smolana und Genossen an den Landesfinanzreferenten, Landesrat Horvatek, wegen Abverkaufes von Lagerbeständen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht, des RAD, der NSDAP und der Besatzungsmacht (352).

Auflagen:

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 46, 47, 48, 49 und 50, Einl.-Zl. 101, ferner Verzeichnis Nr. 12 der mündlichen Berichte (352).

Zuweisungen:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Mrazek, Stockbauer und Fischer, betreffend die drohenden Verkehrseinschränkungen auf den steirischen Eisenbahnlinien an den Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (352).

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 46, an den Landeskulturausschuß, Beilagen Nr. 47, 48, 49 und 50 an den Finanzausschuß und Einl.-Zl. 101 an den Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (353).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, Gesetz, betreffend die Wiederinkraftsetzung der Gemeindeordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut vom 2. Mai 1864, LGBl. Nr. 5, in der Fassung vom 28. März 1924, LGBl. 30, samt allen Nebengesetzen.

Berichterstatter: Abg. Vollmann (353).

Annahme des Antrages (353).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 41, Gesetz, betreffend die Regelung der Müllabfuhr im Gebiete der Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur.

Berichterstatter: Abg. Esterl (353).

Annahme des Antrages (353).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Bei-

lage Nr. 45, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 1.500.000 S durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Wohnhausbauten.

Berichterstatter: Abg. Afritsch (354).

Redner: Abg. Dr. Speck (354).

Annahme des Antrages des Abg. Dr. Speck auf Rückverweisung der Vorlage (354).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 83, betreffend die Erhebung der Marktgemeinde Mariazell im politischen Bezirk Bruck a. d. Mur zur Stadt.

Berichterstatter: Abg. Kofler (355).

Redner: Abg. Laufenstein (355).

Annahme des Antrages (356).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 90, betreffend Nichtverlautbarung des Gesetzesbeschlusses Nr. 75 vom 17. Oktober 1946.

Berichterstatter: Abg. Esterl (356).

Annahme des Antrages (356).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 96, betreffend Abänderung des Beschlusses Nr. 158 des Steiermärkischen Landtages vom 2. April 1947 über die Einführung einer Kehrordnung für das Land Steiermark einschließlich der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter: Abg. Witrisal (357).

Annahme des Antrages (357).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 81, betreffend den Verkauf der landeseigenen Baracke Nr. 5 des ehemaligen Barackenlagers Frauenberg bei Admont.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (357).

Annahme des Antrages (357).

Mündliche Berichte des Finanzausschusses über die Regierungsvorlagen:

Einl.-Zl. 84, Gnadengabe für Frau Kreszenz Danler, Berichterstatter: Abg. Wabnegg (357).

Annahme des Antrages (357).

Einl.-Zl. 85, Gnadengabe für Frau Franziska Anner, Weitergewährung,

Berichterstatter: Abg. Wabnegg (357).

Annahme des Antrages (358).

Einl.-Zl. 86, Gnadengabe für Frau Anna Sabin, Weitergewährung,

Berichterstatter: Abg. Wabnegg (358).

Annahme des Antrages (358).

Einl.-Zl. 87, Gnadengabe für Frau Juliane Zaff,

Berichterstatter: Abg. Wabnegg (358).

Annahme des Antrages (358).

Einl.-Zl. 88, Gnadengabe für Franz Baumann, Weitergewährung,

Berichterstatter: Abg. Wabnegg (358).

Annahme des Antrages (358).

Einl.-Zl. 89, Gnadengabe für Frau Kunigunde Hütter, Berichterstatter: Abg. Hofmann (358).

Annahme des Antrages (359).

Einl.-Zl. 91, Gnadengabe für Frau Agnes Kleindienst, Berichterstatter: Abg. Hofmann (359).

Annahme des Antrages (359).

Einl.-Zl. 93, Gnadengabe für Frau Johanna Passarini, Berichterstatter: Abg. Hofmann (359).

Annahme des Antrages (359).

Einl.-Zl. 92, Gnadengabe für Frau Maria Veigl,
Berichterstatter: Abg. Hofmann (359).
Annahme des Antrages (359).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 100, betreffend Ver-
käufe von nicht museumswürdigen Gegenständen des
Landesmuseums Joanneum.
Berichterstatter: Abg. Smolana (359).
Annahme des Antrages (360).

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über
die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 9, zum Antrag der
Abg. Stockbauer und Genossen, Einl.-Zl. 9, betreffend
Beschaffung von Möbeln für die politischen Opfer
nationalsozialistischer Verfolgungen, die aus den
Konzentrationslagern und Zuchthäusern zurückge-
kehrt sind.
Berichterstatter: Abg. Maria Matzner (360).
Annahme des Antrages (360).

Dringliche Anfrage der Abg. Smolana und Ge-
nossen an den Landes-Finanzreferenten, Landesrat
Horvatek, wegen Abverkaufes von Lagerbeständen
der ehemaligen Deutschen Wehrmacht, des RAD,
der NSDAP und der Besatzungsmacht.
Begründung der Anfrage: Abg. Smolana (360).
Beantwortung der Anfrage: Abg. Landesrat Horvatek
(361).

Unterbrechung der Sitzung: 17 Uhr 30 Minuten,
Wiederaufnahme der Sitzung: 18 Uhr 20 Min. (367).

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkwirt-
schaftlichen Ausschusses über den Dringlichkeits-
antrag der Abg. Mrazek, Stockbauer und Fischer,
betreffend die drohenden Verkehrseinschränkungen
auf den steirischen Eisenbahnlinien.
Berichterstatter: Abg. Vollmann (367).
Redner: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing.
Udier (368), Abg. Hofmann (369), Abg. Fischer (370),
Abg. Stockbauer (371), Abg. Pölzl (371).
Annahme des Antrages (372).

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 40 Minuten.

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die 23. Sitzung
des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle
Erschienenen.

Entschuldigt wird die Abwesenheit des Landes-
hauptmannes Pirchegger und des Abg. Ponsold wegen Krankheit, beurlaubt ist Abg. Möstl.
Ferner sind entschuldigt die Abg. LR. Matzner
und Operschall.

Ich teile mit, daß die Ausschüsse die ihnen zu-
gewiesenen Vorlagen behandelt haben. Die Tages-
ordnung zur heutigen Sitzung liegt auf. Wird da-
gegen ein Einwand erhoben? Abg. Fischer
meldet sich zum Wort.

Abg. Fischer: Hohes Haus! In der letzten Sitzung
des Landtages wurde von der sozialistischen Frak-
tion eine Anfrage an den Landeshauptmann bezüg-
lich der Ernährungsfrage eingebracht. Es steht außer
Zweifel, daß die Ernährungslage sich in den letzten
Tagen noch mehr zugespitzt hat und meine Fraktion
hält es für unmöglich, daß sich der Landtag nicht
ernsthaft mit der Ernährungsfrage beschäftigt. Wir
verstehen sehr gut, daß der Herr Landeshauptmann,
der schwer erkrankt ist, nicht in der Lage ist, die
Anfrage zu beantworten. Aber nichtsdestoweniger
ist gegenwärtig der stellvertretende Landeshaupt-
mann Machold mit dem Ernährungsreferat beschäf-

tigt und unserer Meinung nach besteht die Möglich-
keit, daß er die Anfrage in dieser Sitzung beant-
wortet.

Ich stelle daher den Antrag, auf die Tagesordnung
der heutigen Sitzung des Landtages die Beant-
wortung der Anfrage über die Ernährungslage zu
stellen.

Präsident: Ich stelle im Sinne der Geschäftsord-
nung des Landtages die Unterstützungsfrage über
den Antrag des Abg. Fischer. (Nach einer Pause.)
Ich stelle fest, daß der Antrag nicht die notwendige
Unterstützung gefunden hat. Ich muß aber auch
mitteilen, daß bereits in der Obmännerkonferenz der
drei Parteien die Anfrage wegen der Ernährung be-
handelt und der Beschluß gefaßt wurde, die Frage
der Ernährung bei der nächsten Sitzung des Land-
tages zur Debatte zu stellen, gleichgültig, ob in-
zwischen eine Antwort eingelangt ist oder nicht.

Eingebracht wurde ein Antrag der Abg. Amon,
Schupfer, Wlasto, Lackner, Komatz
und Genossen, betreffend Aufnahme des Interessen-
tenweges Öblarn zum Bergbau Walchen im Bezirk
Liesen in das Landesstraßenverzeichnis auf Grund
des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr.
20/1938, weiters ein Antrag der Abg. Wabnegg,
Kaplan, Pfeiler, Smolana und Mrazek,
betreffend Sicherung der ärztlichen Betreuung der
Bevölkerung. Ich werde diese beiden Anträge der
geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Es wurde weiters eine dringliche Anfrage der
Abg. Smolana, Gangl, Wolf, Egger und
Genossen an den Landesfinanzreferenten Herrn Lan-
desrat Horvatek wegen Abverkauf von Lager-
beständen aus der ehemaligen deutschen Wehrmacht,
des RAD, der NSDAP und der Besatzungsmächte
gestellt. Da diese dringliche Anfrage die notwendige
Unterstützung aufweist, werde ich sie vor Abschluß
der Tagesordnung zur Behandlung bringen.

Es wurde weiters eingebracht ein Dringlichkeits-
antrag der Abg. Mrazek, Stockbauer und
Fischer, betreffend die drohenden Verkehrseins-
chränkungen auf den steirischen Eisenbahnlinien,
besonders in der Oststeiermark.

Auf Grund der Geschäftsordnung muß ein Dring-
lichkeitsantrag, soll er in der gleichen Sitzung zur
Behandlung kommen, eine Unterstützung von $\frac{2}{3}$ der
Abgeordneten aufweisen. Ich bitte diejenigen Abge-
ordneten, die dafür sind, daß dieser Dringlichkeits-
antrag in der heutigen Sitzung behandelt wird, eine
Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle die An-
nahme des Antrages fest. Ich gebe bekannt, daß ich
vor Abschluß der Tagesordnung die Sitzung auf
20 Minuten unterbrechen werde, um dem Verkehrs-
und Volkswirtschaftlichen Ausschuss Gelegenheit zu
geben, diesen Dringlichkeitsantrag in Behandlung zu
nehmen.

Aufgelegt wurden:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Gesetz, mit
welchem das Steiermärkische Jagdgesetz wieder in
Kraft gesetzt wird.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 1. April 1947, LGBl. Nr. 17, über die Fischerkartengebühren und fischereipolizeilichen Maßnahmen abgeändert wird.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 48, Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 29. Mai 1946, LGBl. Nr. 13, betreffend die Einhebung einer Abgabe für die Ausübung des Jagdrechtes in der Fassung des Gesetzes vom 1. April 1947, LGBl. Nr. 15, abgeändert wird.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 29. Mai 1946, LGBl. Nr. 11, über die Festsetzung der Jagdkartengebühren abgeändert wird.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 50, Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 22. Dezember 1925, LGBl. Nr. 98, betreffend die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung (Landesverwaltungsabgabengesetz) in der Fassung des Gesetzes vom 29. Mai 1946, LGBl. Nr. 10, abgeändert wird.

Einl.-Zl. 101: Der Antrag der Abg. W a b n e g g, W o l f, K a p l a n und H o l i k, betreffend die Einführung von Kennzeichentafeln für Fahrräder und Eigentumskontrolle;

ferner das Verzeichnis Nr. 12 der mündlichen Berichte.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich unter Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist die Beilage 46 dem Landeskulturausschuß, die Beilagen Nr. 47, 48, 49 und 50 dem Finanzausschuß und die Einl.-Zl. 101 dem Verkehrs- und Volkswirtschaftlichen Ausschuß zuweisen.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich schreite nun zum Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, Gesetz, betreffend die Wiederinkraftsetzung der Gemeindeordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, vom 2. Mai 1864, LGBl. Nr. 5, in der Fassung vom 28. März 1924, LGBl. Nr. 30, samt allen Nebengesetzen.

Ich erteile dem Berichterstatter Abg. V o l l m a n n das Wort.

Abg. V o l l m a n n: Hohes Haus! Wir haben uns bereits einigmal mit Gesetzentwürfen befaßt, die eine neue Gemeindeordnung in Steiermark schaffen wollen.

Anlässlich der Bekanntgabe des Gesetzesbeschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 21. Februar 1947, betreffend Änderung des Zweiten Hauptstückes der Steiermärkischen Gemeindeordnung, hat das Bundeskanzleramt empfohlen, die Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864 in der Fassung vom 28. März 1924, formell in Kraft zu setzen,

Die Steiermärkische Landesregierung hat die Rechtsausführungen des Bundeskanzleramtes vollaufgewürdigt und trägt der Empfehlung mit vorliegendem Gesetzentwurf vollinhaltlich Rechnung.

Für den Zeitpunkt der Inkraftsetzung war die Erwägung maßgebend, daß mit 30. November 1945 der Beschluß der Provisorischen Steiermärkischen Landesregierung durch das Vorläufige Gemeindegesetz vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 66, seine Wirksamkeit verlor.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt und stellt nun folgende Abänderungsanträge:

Der Hohe Landtag wolle das in Beilage Nr. 40 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

Im Artikel I, Abs. (2), ist der Buchstabe „c)“ zu streichen.

Demgemäß erhält der bisherige Buchstabe d) dieses Absatzes die Bezeichnung „c)“.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte diejenigen Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 41, Gesetz, betreffend die Regelung der Müllabfuhr im Gebiete der Stadtgemeinde Bruck a. d. M.

Berichterstatter ist Abg. E s t e r l, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. E s t e r l: Hohes Haus! Der Gemeinderat der Stadt Bruck a. d. M. hat in seiner Sitzung am 13. März 1947 den einstimmigen Beschluß gefaßt, für den verbauten Stadtteil die Kehr- und Müllabfuhr obligatorisch einzuführen. Im vorliegenden Gesetzesentwurf wurden die Erfahrungen verwertet, die die Stadtgemeinde Graz mit ihrer bereits seit Jahren eingeführten Müllabfuhr machte und der Entwurf schließt sich eng an die Grazer Regelung an.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß stellt folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle das in Beilage Nr. 41 enthaltene Gesetz mit folgender Änderung beschließen:

„Im § 8, Abs. (5), letzte Zeile, ist das Wort „beigetrieben“ zu ersetzen durch „eingetrieben“.

Ich bitte, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der nächste Punkt der Tagesordnung:
Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 1.500.000 S durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Wohnhausbauten.

Berichterstatter ist Abg. **Afritsch**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Afritsch**: Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung am 11. November 1947 mit der Regierungsvorlage, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 1.500.000 S durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Wohnhausbauten, beschäftigt. Dieses Darlehen soll zur Finanzierung der von den Siedlungsgesellschaften „Neue Heimat“, Graz, und „Austria“, Wien, erbauten Wohnhausbaracken dienen. Die Siedlungsgesellschaft „Neue Heimat“ baut am Ruckerlberggürtel in der Klopstock- und Naglergasse, die „Austria“ am Felix-Dahn-Platz und in der Umlandgasse Wohnhäuser. Die Fertigstellung von über 200 Kleinwohnungen könnte durch dieses Darlehen bewerkstelligt werden. Der Steiermärkische Landtag hat bereits einmal im Sinne des Antrages einen einstimmigen Beschluß gefaßt, die Steiermärkische Sparkasse aber lehnte die Darlehensgebung an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft „Neue Heimat“ aus dem Grunde ab, da es sich um ein reichsdeutsches Unternehmen handelt, dessen Eigentumsverhältnisse nicht geklärt sind. Die Stadtgemeinde Graz beschloß nun in der ordentlichen öffentlichen Sitzung am 2. Juli 1947 für Zwecke der Finanzierung von Wohnhausbauten den Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften „Neue Heimat“, Graz, und „Austria“, Wien, ein Darlehen bis zum Höchstbetrage von 1.500.000 S zur Verfügung zu stellen. Die Darlehensbedingungen sind in den Bemerkungen der Beilage 45 ausführlich dargelegt. Die Verwaltungskommission der Steiermärkischen Sparkasse Graz hat in der Sitzung vom 17. Juni 1947 der Gewährung des Darlehens zu den angegebenen Bedingungen zugestimmt. Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung § 47 ist für die Darlehensaufnahme und Verpfändung der Einnahmen ein Landesgesetz erforderlich.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Gesetzesvorlage eingehend befaßt und legt durch mich folgenden Antrag zur Genehmigung vor:

„Der Hohe Landtag wolle das in Beilage Nr. 45 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

Im § 3 ist der Abs. (2) zu streichen.

Demgemäß ist auch im bisherigen Abs. (1) die Absatzbezeichnung „(1)“ zu streichen.

Der Absatz (2) des § 3 heißt: „Wenn im Zuge einer späteren bundesgesetzlichen Regelung über den Wiederaufbau zerstörter Wohnungen Beträge aus Bundesmitteln der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt werden, so sind sie zur Rückzahlung noch aushaftender Darlehensbeträge zu verwenden.“

Die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungsausschusses waren der Auffassung, daß Beiträge aus Bundesmitteln zum Wiederaufbau zerstörter Wohnungen zweckgebunden seien. Solche Mittel dürften nicht andere Verwendung finden.

Im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses ersuche ich, das Gesetz mit dieser vorgeschlagenen Änderung anzunehmen.

Abg. **Dr. Speck**: Hohes Haus! Der Absatz 2 des § 3, der über Vorschlag des Ausschusses gestrichen werden soll, ist, wie ich ohne weiteres zugebe, in seiner Fassung nicht so klar, daß der Sinn, der damit verbunden ist, vollständig deutlich wird. Wenn wir § 1, Absatz 2, ansehen, so geht die Aktion darauf hinaus, daß die Gemeinde diesen zwei Genossenschaften, die nicht fertiggestellte Wohnungen hier haben, das hierzu notwendige Geld zur Verfügung stellen soll, indem sie bei der Sparkasse ein Darlehen aufnimmt. Für diese Darlehensaufnahme ist die gesetzliche Ermächtigung notwendig. Wenn nun der Wiederaufbaufonds des Bundes, über den bekanntlich schon 17 verschiedene Entwürfe vorliegen, endlich geschaffen werden soll, ist zweierlei möglich: 1. Daß vielleicht aus diesem Fonds die Gesellschaften Geld zugewiesen erhalten. Da ist nun die Frage, ob die Fondsmittel nur für den Wiederaufbau bombenzerstörter Wohnungen oder aber auch für die Fertigstellung unvollendeter Wohnungen Verwendung finden können. Würde das der Fall sein, so ist es selbstverständlich, daß die aus dem Bundesfonds diesen Gesellschaften zur Verfügung gestellten Mittel zur Rückzahlung des Darlehens verwendet werden müssen. Diese Klausel steht in allen ähnlichen Gesetzentwürfen, soweit ich zurückdenken kann. Die Gemeinde Graz hat solche Dinge schon wiederholt gemacht. Die Fassung des Absatzes 2, § 3, könnte aber auch anders, nämlich so aufgefaßt werden, daß nicht die Gesellschaften, sondern die Stadtgemeinde für den Wiederaufbau von bombengeschädigten Häusern Geldbeträge aus diesem Bundesfonds erhält. Es wurden im Städtebund wiederholt solche Entwürfe behandelt. Aber alle sehen die Bestimmung vor, daß ein solches Darlehen oder ein solcher Zuschuß immer nur für den Wiederaufbau eines bestimmten Gebäudes gegeben wird und es ist nicht denkbar, daß aus diesem Bundes-Wiederaufbaufonds einer Stadt Geld gegeben wird zur freien baulichen Verwendung. Das halte ich für unmöglich. Aber diese Annahme scheint aus der Fassung hervorzugehen. Das ist eine Unklarheit. Da würde ich bitten, daß dieser Entwurf an den Ausschuß mit dem Auftrage rückverwiesen wird, eine deutliche und klare Fassung des § 3, Abs. 2, zu erwirken und dann den Gesetzentwurf dem Landtage wieder vorzulegen. Ich stelle nunmehr diesen Antrag auf Rückverweisung.

Präsident: Wenn kein Einwand erhoben wird, werde ich diese Vorlage an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß rückverweisen.

(Die Vorlage wird rückverwiesen.)

Präsident: Ich komme zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 83, betreffend die Erhebung der Marktgemeinde Mariazell im politischen Bezirk Bruck a. d. M. zur Stadt.

Berichterstatter ist Abg. Hugo Kofler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kofler: Hohes Haus! Der Gemeinderat von Mariazell hat in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, das Ansuchen an die Steiermärkische Landesregierung zu stellen, den Markt zur Stadt zu erheben. Der Antrag wurde dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zugewiesen und dort behandelt.

Ich bringe jetzt den Antrag zur Verlesung:

Der Gemeinderat von Mariazell hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, an den Steiermärkischen Landtag mit der Bitte heranzutreten, die Marktgemeinde Mariazell mit Rücksicht auf ihre geschichtliche Vergangenheit, ihre wirtschaftliche Bedeutung als Sommer- und Winterkurort und als Wintersportplatz zur Stadt zu erheben.

Mariazell wird bereits im Jahre 1266 zum erstenmal urkundlich erwähnt, in das Jahr 1330 fällt der Beginn des Ausbaues Mariazells als Wallfahrtsort. 1363 wurde die Wallfahrtskirche durch eine Stiftung König Ludwig des I. von Ungarn weiterhin bedeutend ausgebaut. Fast alle Kaiser der Habsburgerzeit statteten Mariazell mit Privilegien aus und auch der Papst gewährte Mariazell eine Reihe von kirchlichen Vorrechten. 1342 bereits wurde Mariazell das Marktrecht verliehen. In der Folge wurde Mariazell von mehreren verheerenden Brandkatastrophen heimgesucht. Die größte davon ereignete sich im Jahre 1827, wobei der Markt fast vollkommen niederbrannte, jedoch binnen kürzester Zeit auf Grund einer Sammlung von 105.000 Gulden aus allen Teilen der damaligen Monarchie wiederum aufgebaut werden konnte.

Die Bedeutung Mariazells als Sommer- und Winterkurort infolge seiner hervorragend schönen Lage ist allgemein bekannt und anerkannt, für seine große Bedeutung als Wintersportplatz zeugen alle Jahre eine Reihe von sportlichen Großveranstaltungen. So haben u. a. in Mariazell auch mehrmals die österreichischen Skimeisterschaften stattgefunden.

Mariazell wäre die 24. Stadt Steiermarks, wobei zu bemerken ist, daß Mariazell auf Grund der Personenaufnahme vom 1. Dezember 1945 2232 Einwohner zählt.

Es wird der Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Marktgemeinde Mariazell im politischen Bezirk Bruck a. d. M. wird gemäß § 3 des Landesgesetzes vom 13. Februar 1928, LGBl. Nr. 36, mit Wirkung vom 1. Juli 1947 zur Stadt erhoben.“

Präsident: Wird eine Wortmeldung gewünscht? Abg. Laufenstein. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laufenstein: Hoher Landtag! Wenn Sie heute den ehrenden Beschluß fassen, Mariazell zur Stadt zu erheben, so fühle ich mich als Bürgermeister dieses Ortes und als Abgeordneter des Steiermärkischen Landtages verpflichtet, Ihnen einen kurzen Überblick über die Geschichte Mariazells zu geben und der Landesregierung hiermit Dank zu sagen, daß sie der Anregung der Gemeindevertretung Mariazells in Erkenntnis der historischen und wirtschaftlichen Bedeutung dieses Ortes Rechnung getragen hat.

Es ist wohl bekannt, daß Mariazell in erster Linie seine historische Vergangenheit dem Wallfahrtsort und dem Sinnbild der dort befindlichen Muttergottesstatue zu verdanken hat. Vor zirka 800 Jahren hat ein Geistlicher aus St. Lambrecht diese Statue nach Mariazell und dort in einer kleinen Zelle zur Aufstellung gebracht. Von dieser Zelle aus hat er die dort wohnenden Nomaden zum Christentum bekehrt. In der Folge sind dann viele Millionen Pilger an diesen Ort gekommen, unter ihnen auch Kaiser und Könige, Staatsmänner und Kanzler, um dort ihre Andacht zu verrichten. Diese ursprüngliche kleine Zelle wurde dann später zur Kapelle, zur Kirche und schließlich zur Basilika. Vor zirka 700 Jahren wurde Mariazell zur Marktgemeinde erhoben und soll nun seiner Bedeutung entsprechend heute vom Hohen Landtag zur Stadt erhoben werden. Mariazell kann wohl als Bollwerk österreichischer Geschichte bezeichnet werden; es liegt am äußersten Zipfel der Obersteiermark und kaum ist ein Ereignis aus dem ehemaligen großen Kaiserreich und späteren kleinen Österreich vorübergegangen, ohne daß es in Mariazell seinen Wiederhall gefunden hätte. In der allerschwersten Zeit, die unser Vaterland mitgemacht hat, sind auch die Wallfahrten und der Fremdenverkehr in Mariazell zur Einstellung gekommen, aber im heurigen Jahr haben wieder über 350.000 Pilger Mariazell aufgesucht und haben dort Dank gesagt für die Errettung aus großer Not und höchster Gefahr.

Mariazell hat aber nicht nur als Gnadenstätte Bedeutung, sondern auch als einer der größten Fremdenverkehrsorte Österreichs. Tausende und aber tausende Fremde suchen in diesem schönen, von Bergen umrahmten Ort Erholung und Erquickung nach Arbeit, Mühe und Plage.

Die Steiermärkische Landesregierung hat aber auch in Ihrer Begründung, daß Mariazell zur Stadt erhoben werden soll, nicht vergessen, darauf hinzuweisen, daß der Ort auch ein bedeutender Wintersportplatz ist. Schon die ersten Pioniere des Skisportes in Österreich, ich nenne hier Eduard Zdarsky aus Lilienfeld, der die alpine Technik in Österreich eingeführt hat, dann den Norweger Wiborg Tune, der die norwegische Technik gelehrt hat, und zuletzt nicht zu vergessen Oberst Pilgeri, den Erfinder der gleichnamigen Skibindung, der seine ersten Skikurse in Mariazell abgehalten hat.

In Mariazell finden jedes Jahr große wintersportliche Veranstaltungen statt, welche auch internationalen Charakter tragen. Mariazell hat es sich

auch zur Aufgabe gemacht, die Jugend für den Skisport auszubilden und für die Konkurrenzen, welche im In- und Ausland ausgetragen werden, vorzubereiten. Nichts ist verbindender und völkerveröhnender, als wenn die sportliche Jugend hinausgeht über die Grenzen des Landes und dort mit Höchstleistungen im Sport für das Land, daß sie vertritt, Propaganda macht.

Mariazell hat seit dem Jahre 1907 eine elektrifizierte Bahn. Diese wurde von dem Lande Niederösterreich erbaut; sie führt durch eines der schönsten Gebiete unserer österreichischen Heimat, kurz, sie kann als eine der schönsten Naturbahnen Österreichs bezeichnet werden. Im Jahre 1924 hat Mariazell auch eine Seilschwebbahn erhalten, welche von der Ortsmitte auf die 1400 m hohe Bürgeralpe, den Hausberg von Mariazell, führt.

Ich möchte gerade heute nicht die Gelegenheit versäumen, um das Augenmerk des Landtages und der Steiermärkischen Landesregierung auf das seinerzeitige Projekt der Errichtung einer Bahnlinie, die Mariazell mit der Steiermark verbinden soll, hinzulenken. Gerade die heutige Zeit macht uns die Abschnürung Mariazells von der Steiermark besonders bewußt. Mariazell ist heute durch die in der Nähe des Ortes vorbeiführende Demarkationslinie von Niederösterreich fast völlig abgetrennt. Alle Bedarfsgüter, welche die Bevölkerung von Mariazell braucht, müssen heute von Steiermark über den Seebergsattel nach Mariazell gebracht werden. Sie können sich ja ungefähr vorstellen, was dies in der heutigen Zeit der Benzinknappheit und des Mangels an Transportmitteln bedeutet. Es wird daher von der gesamten Bevölkerung dieses Gebietes sehr schwer empfunden, daß Mariazell mit seinem Mutterlande keine Bahnverbindung besitzt.

Deshalb möchte ich heute auch die Steiermärkische Landesregierung bitten, Sorge zu tragen, daß Mariazell über die Schwere der Zeit hinweggeholfen wird durch Beistellung des nötigen Treibstoffes und der Transportmittel, damit die Bevölkerung mit den notwendigsten Bedarfsgütern versorgt werden kann.

Wir Mariazeller fühlen uns, auch wenn manchmal das Gegenteil behauptet wird, immer als Steirer und wollen auch immer Steirer bleiben. Wenn auch Mariazell von seinem Mutterlande fast völlig abgeschnitten ist und darunter sehr zu leiden hat, so sind unsere Herzen doch an die Steiermark und seine Landeshauptstadt gebunden.

Aus allen diesen Gründen bitte ich den Hohen Landtag, die Bedeutung Mariazells durch die heutige Städterhebung zu dokumentieren. (Beifall, Händeklatschen.)

Präsident: Wenn keine Wortmeldung mehr vorliegt, bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die für den Antrag stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere einstimmige Annahme.

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 90, betreffend Nichtverlautbarung des Gesetzesbeschlusses Nr. 75 vom 17. Oktober 1946.

Berichterstatter ist Herr Abg. Esterl, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Esterl: Hohes Haus! Es ist dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß die Vorlage der Landesregierung zugewiesen worden, betreffend Nichtverlautbarung des Gesetzesbeschlusses Nr. 75 vom 17. Oktober 1946.

Ich will die Vorlage verlesen und sie dann aus dem schwierigen Amtsdeutsch übersetzen.

Da der Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 75 vom 17. Oktober 1946, betreffend Abänderung bzw. Ergänzung der §§ 27, 29, Abs. 3, und 47, Abs. 2, Punkt 6, der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz: nach Vornahme unwesentlicher Änderungen in den Gesetzesbeschluß Nr. 159 vom 2. April 1947, betreffend die Wiederinkraftsetzung der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, LGuVBl. Nr. 47, in der Fassung vom 3. Juli 1929, LGBl. Nr. 60, unter gleichzeitiger Abänderung bzw. Ergänzung der §§ 19, 27, 29 und 47, zweckmäßigerweise eingebaut wurde, so erscheint eine gesonderte Verlautbarung des erstgenannten Beschlusses entbehrlich. Das heißt, daß bereits in der Landtagsitzung vom 17. Oktober 1946 ein Gesetz beschlossen worden ist über Abänderungen der Gemeindeordnung für die Stadtgemeinde Graz. Es ist nun dieser Beschluß Nr. 75 der Gesetzessammlung in der Landtagsitzung vom 2. April 1947 in ein Gesamtgesetz aufgenommen worden, so daß eine zweimalige Verlautbarung stattfinden würde. Um nun diese zweimalige Verlautbarung aus dem Wege zu räumen, stellt der Gemeinde- und Verfassungsausschuß den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Juni 1947, betreffend Nichtverlautbarung des Gesetzesbeschlusses Nr. 75 vom 17. Oktober 1946, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich ersuche daher die Abgeordneten, die diesem Antrage zustimmen, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 96, betreffend Abänderung des Beschlusses Nr. 158 des Steiermärkischen Landtages vom 2. April 1947 über die Einführung einer Kehrordnung für das Land Steiermark einschließlich der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Witrisal, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Witrisal**: Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung neuerlich mit der Kehrordnung für das Land Steiermark befaßt. Das Bundeskanzleramt hat mit Erlaß vom 7. Juni 1947, Zl. 47.165—2/47, mitgeteilt, daß die Bundesregierung gemäß Artikel 98 des Bundesverfassungsgesetzes 1929 gegen den Beschluß Nr. 158 des Steiermärkischen Landtages vom 2. April 1947, betreffend Einführung einer Kehrordnung für das Land Steiermark einschließlich der Landeshauptstadt Graz, Einspruch erhoben hat, da im III. Abschnitt des Gesetzesbeschlusses unter anderem dem Rauchfangkehrermeister Vorschriften gemacht werden, welche Bedingungen seine Gesellen zu erfüllen haben und wie er sich diesen sowie seinen Lehrlingen gegenüber zu verhalten habe. Außerdem ist im § 14 des Gesetzesbeschlusses vorgesehen, daß der Rauchfangkehrermeister bei wiederholten Verstößen mit dem Entzuge der Konzession bestraft werden kann. Das Bundeskanzleramt weist darauf hin, daß der Erlaß solcher Vorschriften nicht in die Gesetzgebungskompetenz des Landes, sondern gemäß Artikel 10, Abs. 1, BVG. 1929, in jene des Bundes fällt.

Es wird daher von Seite des Gemeinde- und Verfassungsausschusses der Antrag gestellt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Im Gesetzesbeschluß Nr. 158 vom 2. April 1947, betreffend Einführung einer Kehrordnung für das Land Steiermark einschließlich der Landeshauptstadt Graz, ist der § 10 und im § 14 (1) der letzte Satz zu streichen. Demgemäß ist die Bezeichnung der „§§ 11—16“ abzuändern auf „§§ 10—15“.

Ich ersuche das Hohe Haus, diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung zu geben.“

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 81, betreffend den Verkauf der landeseigenen Baracke Nr. 5 des ehemaligen Barackenlagers Frauenberg bei Admont.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Hofmann**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Hofmann**: Hohes Haus! Die Vorlage liegt Ihnen vor, es ist dazu wenig zu sagen. Wenn es auffällt, daß der Preis von 2100 S gering erscheint, so hat sich auch der Finanzausschuß damit beschäftigt, aber festgestellt, daß der Preis zwar nicht dem tatsächlichen Wert entspricht, jedoch mehr oder weniger eine Subvention für das Anlaufen einer Industrie, die in dieser Gegend errichtet werden soll, darstellt. Ich stelle deshalb den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Verkauf der Baracke Nr. 5 des Barackenlagers Frauenberg an den Pächter der Admonter Torfindustrie Herrn Richard Hammel wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 84, betreffend Bewilligung einer Gnadengabe an die Mutter der im Jahre 1944 verstorbenen Oberschwester der Sonnenheilstätte Stolzalpe Theresia Danler, Frau Kreszenz Danler.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Wabnegg**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Wabnegg**: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend das Ansuchen der Frau Kreszenz Danler beschäftigt und stellt demnach folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Frau Kreszenz Danler in Innsbruck, Mandelbergerstraße Nr. 7, wird im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Notlage ausnahmsweise eine Gnadengabe von monatlich 40 S (vierzig Schilling) auf Lebensdauer, und zwar ab 1. Jänner 1947 bewilligt.

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich ersuche daher die Abgeordneten, welche diesem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Präsident: Ich komme zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 85, betreffend Weitergewährung einer Gnadengabe an die ehemalige Arbeiterin der Landesheilstätten Hörgas-Enzenbach, Frau Franziska Ann er.

Berichterstatter Abg. **Hans Wabnegg**.

Abg. **Wabnegg**: Ein weiteres Ansuchen um eine Gnadengabe liegt vor für Frau Franziska Ann er. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Eingabe befaßt, der Antrag lautet wie folgt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Bewilligung der Gnadengabe wird nachträglich genehmigt.

2. Der ehemaligen Arbeiterin der Landesheilstätten Hörgas-Enzenbach, Franziska Ann er,

wohnhaft in Hörgas Nr. 56, Post Gratwein, wird in Stattgebung ihres Ansuchens die mit 31. Mai 1946 abgelaufene Gnadengabe auf die Dauer von weiteren drei Jahren bewilligt, und zwar rückwirkend ab 1. Juni 1946, im Betrage von monatlich 27 S (Schilling zwanzigsieben)."

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich konstatiere die Annahme.

Ich komme zu Punkt 10 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 86, betreffend Weitergewährung einer Gnadengabe an die Witwe des ehemaligen Distriktsarztes Dr. Gustav Sabin, Frau Anna Sabin.

Berichterstatter Abg. Hans W a b n e g g.

Abg. **Wabnegg** : Ein weiteres Ansuchen um eine Gnadengabe liegt vor für Frau Anna Sabin, das die Steiermärkische Landesregierung dem Finanzausschuß überwiesen hat.

Der Antrag lautet wie folgt :

„Der Hohe Landtag wolle beschließen :

Der Distriktsarztenwitwe Anna Sabin, wohnhaft in Judenburg, Postgasse Nr. 5, wird mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Notlage in Stattgebung ihres Ansuchens die mit 28. Februar 1947 abgelaufene Witwenunterstützung auf die Dauer von weiteren drei Jahren, und zwar vom 1. März 1947 bis einschließlich 28. Februar 1950 in der Höhe von monatlich 40 S (vierzig Schilling) weiterbewilligt.“

Ich bitte, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrag ihre Zustimmung erteilen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich komme zu Punkt 11 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 87, betreffend Bewilligung einer Gnadengabe an die Witwe des ehemaligen Maschinenwärters der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke „Am Feldhof“, Graz, Franz Zaff, Frau Juliane Zaff.

Berichterstatter Abg. Hans W a b n e g g.

Abg. **Wabnegg** : Auch mit diesem Ansuchen der Frau Juliane Zaff hat sich der Finanzausschuß beschäftigt. Es wird folgender Antrag gestellt :

„Der Hohe Landtag wolle beschließen :

Der Witwe des Landesbediensteten i. R. Franz Zaff, Frau Juliane Zaff, wird in Stattgebung ihres Ansuchens eine Gnadengabe auf die Dauer von vorläufig drei Jahren, und zwar ab 1. Juni 1947 bis

einschließlich 31. Mai 1950 im Betrage von monatlich 40 S (Schilling vierzig) bewilligt.“

Ich bitte, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich komme zu Punkt 12 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 88, betreffend Weitergewährung einer Gnadengabe an den ehemaligen Bezirksstraßenwärter des Bezirkes Bruck a. d. Mur, Franz Baumann.

Berichterstatter Abg. W a b n e g g.

Abg. **Wabnegg** : Der ehemalige Bezirksstraßenwärter Franz Baumann hat ebenfalls um eine Gnadengabe angesucht, da er kein weiteres Einkommen als seine Altersrente besitzt. Der Finanzausschuß hat sich damit beschäftigt und legt folgenden Antrag vor :

„Der Hohe Landtag wolle beschließen :

Dem ehemaligen Bezirksstraßenwärter Franz Baumann, Großdorf Nr. 27, Post Oberort-Tragöb, wird in Stattgebung seines Ansuchens die mit 30. Juni 1947 ablaufende Gnadengabe von monatlich S 36/70 unter gleichzeitiger Aufrundung auf 37 S (Dreißigsieben Schilling) auf die Dauer von weiteren drei Jahren, und zwar vom 1. Juli 1947 bis einschließlich 30. Juni 1950, bewilligt.“

Ich bitte, auch diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich komme zu Punkt 13 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 89, betreffend Gewährung einer Gnadengabe an die Witwe des ehemaligen Nachtwärters Franz Hütter, Frau Kunigunde Hütter.

Berichterstatter Abg. Friedrich H o f m a n n.

Abg. **Hofmann** : Der Antrag zu Einl.-Zl. 89 lautet :

„Der Hohe Landtag wolle beschließen :

1. Die Bewilligung der Gnadengabe an die Nachtwärterswitwe Kunigunde Hütter, wohnhaft in Graz, Obere Bahnstraße Nr. 47, wird nachträglich genehmigt.

2. Der Genannten wird in Stattgebung ihres Ansuchens und mit Rücksicht auf ihr hohes Alter die mit 31. Dezember 1945 zur Einstellung gelangte Gnadengabe auf Lebensdauer, und zwar rück-

wirkend ab 1. Jänner 1946, im Betrage von monatlich 40 S (Schilling vierzig) weiterbewilligt."

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich komme zu Punkt 14 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 91, betreffend Gewährung einer Gnadengabe an die ehemalige Anstaltsbedienstete des Landeskrankenhauses in Graz, Frau Agnes Kleindienst.

Berichterstatter Abg. Friedrich Hofmann.

Abg. Hofmann : Der Antrag zu Einl.-Zl. 91 lautet :

„Der Hohe Landtag wolle beschließen :

1. Die Bewilligung der Gnadengabe wird nachträglich genehmigt.

2. Der provisorischen Anstaltsbediensteten i. R. Agnes Kleindienst, wohnhaft in Graz, Münzgrabenstraße Nr. 104, wird mit Rücksicht auf ihre langjährige Dienstleistung und ihre Arbeitsunfähigkeit eine Gnadengabe im Ausmaß von monatlich 50 S (Schilling fünfzig), und zwar vom 1. Mai 1947 bis einschließlich 30. April 1950 gegen jederzeitigen Widerruf bewilligt."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich komme zu Punkt 16 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 93, betreffend Gewährung einer Gnadengabe an die ehemalige Arbeiterin der Steiermärkischen Landesregierung Johanna Passarini.

Berichterstatter Abg. Friedrich Hofmann.

Abg. Hofmann : Der Antrag des Finanzausschusses zu Einl.-Zl. 93 lautet :

„Der Hohe Landtag wolle beschließen :

1. Die Gewährung der Gnadengabe an die ehemalige Hausarbeiterin Johanna Passarini, wohnhaft in Graz-Neuhart, Straße VII, Nr. 138, wird nachträglich genehmigt.

2. Der Genannten wird in Stattgebung ihres Ansuchens und mit Rücksicht auf ihre langjährige zufriedienstellende Dienstleistung sowie im Hinblick auf ihre Versorgungspflichten eine Gnadengabe von monatlich 80 S (Schilling achtzig), und zwar ab 1. Mai 1947 auf die Dauer von vorläufig drei Jahren unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bewilligt."

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich komme zu Punkt 15 der Tagesordnung :
Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 92, betreffend Erhöhung der mit 26. Februar 1915 an die Kanzleihilfenswitwe Maria Veigl bewilligten Gnadengabe.

Berichterstatter Abg. Friedrich Hofmann.

Abg. Hofmann : Der Antrag des Finanzausschusses zu Einl.-Zl. 92 lautet :

„Der Hohe Landtag wolle beschließen :

1. Die Bewilligung zur Erhöhung der Gnadengabe für Frau Maria Veigl, wohnhaft in Graz, Conradv.-Hötzendorf-Straße 64 a, von S 36·67 auf S 50— (Schilling fünfzig) ab 1. Juni 1947 wird nachträglich genehmigt.

2. Der Genannten wird in Stattgebung ihres Ansuchens und unter Berücksichtigung ihrer außerordentlichen wirtschaftlichen Notlage die Gnadengabe in der bisherigen Höhe von S 36·67 ab 1. Juni 1947 auf S 50— (Schilling fünfzig) erhöht."

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich komme zu Punkt 17 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 100, betreffend Verkäufe von nicht museumswürdigen Gegenständen des Landesmuseums Joanneum.

Berichterstatter Abg. Smolana. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Smolana : Hoher Landtag ! Im Laufe der Jahrzehnte haben sich am Landesmuseum Joanneum — insbesondere in den Kunstabteilungen — zahlreiche Gegenstände angehäuft, die heute ihrer geringen künstlerischen Qualität wegen als unbedingt museumsunwürdig bezeichnet werden müssen. Die heutigen Zeitverhältnisse gestatten es, diese Gegenstände, die für das Museum nur einen Ballast bilden, verhältnismäßig günstig zu veräußern ; der Erlös könnte hingegen zur Erwerbung guter Museumsstücke verwendet werden.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher in ihrer Sitzung am 31. Juli 1947 beschlossen, solche museumsunwürdige Gegenstände im Versteigerungswege zu veräußern, wobei die Auswahl der Verkaufsgegenstände einer gemeinsamen Begutachtung durch den zuständigen Referenten der Landesregierung, den Landesfinanzreferenten und ein Mitglied des Kuratoriums vorbehalten bleibt. Die Erlöse sind

für Neuanschaffungen der betreffenden Museumsabteilungen ohne Verrechnung auf die vorgesehenen Voranschlagskredite streng verrechenbar zu verwenden.

Nach § 15, Abs. 2 c, des Landesverfassungsgesetzes bedürfen Veräußerungen von über 1000 S der Genehmigung des Landtages. Es wird daher der Antrag gestellt :

„Der Hohe Landtag wolle beschließen :

Die Landesregierung wird ermächtigt, museumsunwürdige Gegenstände des Landesmuseums Joanneum im Versteigerungswege auch dann zu veräußern, wenn ihr Wert 1000 S überschreitet, wobei die Auswahl der Verkaufsgegenstände einer gemeinsamen Begutachtung durch den zuständigen Referenten der Landesregierung, den Landesfinanzreferenten und ein Mitglied des Kuratoriums vorbehalten bleibt. Die Erlöse sind für Neuanschaffungen der betreffenden Museumsabteilungen ohne Verrechnung auf die vorgesehenen Voranschlagskredite streng verrechenbar zu verwenden.

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme des Antrages.

Präsident : Punkt 18 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 9 zum Antrag der Landtagsabgeordneten Stockbauer, Lackner, Plaimauer, Rosenwirth, Lendl und Genossen, Einl.-Zl. 9, betreffend Beschaffung von Möbeln für die politischen Opfer nationalsozialistischer Verfolgungen, die aus den Konzentrationslagern und Zuchthäusern zurückgekehrt sind.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Maria Matzner, der ich das Wort erteile.

Berichterstatterin Abg. Matzner : Hoher Landtag ! Der Fürsorgeausschuß hat sich mit der Angelegenheit der Beschaffung von Möbeln für die politischen Opfer beschäftigt und hat den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis genommen. In Ergänzung zu diesem Bericht möchte ich noch feststellen, daß bereits dem Sonderausschuß, der für die Überwachung der Unterstützungen für politische Opfer eingesetzt worden ist, 763 Ansuchen um Möbelbeihilfen vorliegen, die einen Aufwand von 2.700.000 S erfordern würden. Es ist der Forderung des Steiermärkischen Landtages nach Feststellung der notwendigen Mittel Rechnung getragen worden und wird es Aufgabe des Landesfürsorgeausschusses und des Sonderausschusses für politische Opfer sein, im kommenden Jahr einen Weg zu finden, um die dringlichsten Fälle zu erledigen. Wir haben darüber hinaus weiterhin festgestellt, daß wir im Budgetjahr bereits

35.000 S für Möbelbeihilfen ausbezahlt haben, zwar nicht in Form von Darlehen, sondern in Form von Unterstützungen. Es ist selbstverständlich, daß diese Beihilfen keinesfalls den vollen Rechnungsbetrag gedeckt haben, sondern eben nur als Beihilfen zu bezeichnen sind. Es wurde außerdem im Fürsorgeausschuß in Ergänzung zum Bericht der Steiermärkischen Landesregierung mitgeteilt, daß man versuchen soll, im kommenden Jahre in der Form von Übernahme von Ausfallhaftungen die dringlichsten Forderungen der politisch Verfolgten hinsichtlich Beschaffung von Möbeln zu erfüllen. Diesen mündlichen Bericht in Ergänzung zum schriftlichen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung bitten wir, ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen. Ich ersuche demnach

der Hohe Landtag wolle beschließen :

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Stockbauer, Lackner, Plaimauer, Rosenwirth, Lendl und Genossen, betreffend Beschaffung von Möbeln für die politischen Opfer nationalsozialistischer Verfolgungen, die aus Konzentrationslagern und Zuchthäusern zurückgekehrt sind, wird zur Kenntnis genommen.“

Präsident : Ich bringe den Antrag der Frau Berichterstatterin zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dafür sind, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich konstatiere die Annahme.

Ich bringe nunmehr die dringliche Anfrage der Abgeordneten Smolana, Wolf, Gangl, Egger und Genossen an den Finanzreferenten, Landesrat Horvatek, zur Behandlung und erteile dem Herrn Abg. Smolana zur Begründung dieser dringlichen Anfrage das Wort.

Abg. Smolana : Hohes Haus ! Ich möchte heute das Hohe Haus auf einen Umstand aufmerksam machen, der in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert wird und der meine Fraktion veranlaßt hat, an den Landesfinanzreferenten Horvatek wegen Abverkaufs von Lagerbeständen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes, der NSDAP und der Besatzungsmächte eine Anfrage zu richten. Nach dem Zusammenbruch der deutschen Wehrmacht sind wertvolle Wirtschaftsgüter, wie Baracken, Autos, verschiedene Materialienlager und Bekleidungsgegenstände der Vermögensverwaltung des Landes zur Weiterveräußerung an die bedürftige Bevölkerung überlassen worden. Die ungerechte Verteilung dieser Gegenstände gibt ständig Anlaß zu Beschwerden seitens der Bevölkerung. In letzter Zeit ist bekannt geworden, daß ein großes Lager in Obersteiermark zur Aufteilung gelangen soll. Um eine weitere einseitige und ungerechte Verteilung hintanzuhalten, richten die Antragsteller an den Herrn Landesfinanzreferenten folgende Fragen :

1. Ist er gewillt, die Verteilung der noch vorhandenen Güter nur im Einvernehmen mit den Vertretern der Kammer für Land- und Forstwirtschaft,

der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und der Arbeiterkammer durchzuführen ?

2. Ist er gewillt, alle Vorsorgen zu treffen, daß die Waren und Gegenstände nur jenen Bevölkerungsschichten zukommen, die sie am dringendsten brauchen, damit jede Korruption und einseitige Bevorzugung vermieden wird ?

3. Ist er bereit, die Leihautos so rasch als möglich an die Benützer abzuverkaufen und auch in diesem Falle im Einvernehmen mit den genannten Kammern nach dem Grade der Dringlichkeit vorzugehen ?

Hohes Haus ! Wenn ich an die Begründung schreite, so gestatten Sie mir, daß ich hier nur en passant hiezu Stellung nehme und einige Fälle der Reihe nach Ihnen darlege :

Wir haben zum Beispiel im Markt Groß-St. Florian eine Volksschule und nunmehr wurde dort auch eine Hauptschule eröffnet. In dieser Volksschule waren Gegenstände des seinerzeitigen NSV-Kindergartens untergebracht. Nun hat man von Seiten der Gemeinde und Schule angesucht, daß man diese Einrichtungsgegenstände diesen Schulen zukommen lasse. Nein, es wurde anders entschieden. Man hat die Gegenstände nicht diesen Schulen gegeben, sondern teils nach Bärnbach, teils nach Graz gebracht. Wie widersinnig ist dies, wo heute sich diese Schulen die Sachen wieder anderswo beschaffen müssen. In solchen Fällen müßte es doch genügen, daß in erster Linie die Wünsche der Gemeinde berücksichtigt werden, noch dazu, da diese ganzen NSV-Möbel vielfach von der Gemeinde angeschafft worden sind und Gemeindevermögen sind. Es wäre deshalb zweckmäßig, daß man die Ansuchen der Gemeinde in erster Linie berücksichtigt. Nicht anders sieht es bei den Wohnbaubaracken aus. Wir haben uns zum Beispiel in der letzten Zeit bemüht, eine Wohnbaubaracke für eine Privatschule in Puntigam bei Graz zu erhalten. Der Herr Landesfinanzreferent hat aber diesem Ansuchen nicht entsprochen, er hat diese Wohnbaracke einer anderen Schule gegeben und sich damit auf den Standpunkt gestellt, daß dadurch eine Privatschule in Puntigam überhaupt nicht mehr möglich wäre. Was aber noch dazukommt, ist, daß wir das Tempo in der Vermögensverwaltung einer Kritik unterziehen müssen. Wenn Sie mit mir in die Gemeinde Kloster ob Freiland kommen, werden Sie sehen, daß die Vermögensverwaltung sich durch 2 Jahre bemüht, diese Baracke an den Mann zu bringen. Es soll nun gelungen sein, diese Baracke zum Teil an die Gewerkschaft abzugeben. Was für ein Schaden ist hier entstanden ! Nicht nur ein Schaden für das Land, weil in diesen Baracken zum Großteil Fenster, Türen und Inneneinrichtung bereits fehlen, sondern auch für die Gewerkschaft, weil sie hier Gegenstände übernommen hat, die kaum brauchbar sind, abgesehen davon, daß diese Baracken kein Fundament haben und daher vom Boden heraus vielfach schon angefault sind. Ich möchte daher sagen, daß man bei diesen Dingen ein gewisses Tempo anlegen soll und nicht solange zu-

warten, bis das Vermögen dadurch zur Halbscheid eingebüßt wird.

Das nächste, was besonderen Unwillen erregt hat, war, daß man die Einrichtungsgegenstände des ehemaligen Kindergartens der Gemeinde Kobenz bei Knittelfeld nicht der Gemeinde gegeben hat, sondern außerhalb der Gemeinde, obwohl das ja alles einst Gemeindegut gewesen war. Ich bin sicher, daß der Herr Landesfinanzreferent überzeugt war, daß diese Gegenstände wieder einem gleichen Zweck zugeführt worden sind, ja, aber nicht sind diese Gegenstände der Gemeinde zugeführt worden, die sich darum so sehr bemüht hat. Es wäre daher zweckmäßig, wenn der Herr Landesfinanzreferent hier die Gemeinden berücksichtigen würde bei Vergebung all dieser Dinge und in letzter Linie auch trachten möge, daß die Leihautos, die derzeit da draußen herumrollen, an die Benützer kommen, wobei der Grad der Dringlichkeit besonders maßgeblich sein soll. Ich habe in diesem Hohen Hause schon oft von Beiräten gehört. Überall will man Beiräte einsetzen und ich möchte den Herrn Landesfinanzreferenten ersuchen, daß er sich hier dieser Beiräte bedient, damit die Beschwerden schon durch diese Beiräte aufgefangen werden und der Herr Finanzreferent dadurch in die Lage kommt, das Richtige zu treffen. Ich habe hier nur eine kleine Anzahl von Beispielen angeführt und es wird von der Antwort des Herrn Finanzreferenten abhängen, ob ich diese Liste noch durch weitere Beispiele heute ergänzen werde. Jedenfalls bitte ich den Herrn Landesfinanzreferenten, dazu Stellung zu nehmen, damit die Bevölkerung draußen das Gefühl hat, daß nunmehr diese Dinge unter Beiziehung der zuständigen Vertreter der einzelnen Kammern zur Verteilung gelangen. (Beifall rechts.)

Präsident : Ich erteile dem befragten Landesrat Horvatek zur Beantwortung der dringlichen Anfrage das Wort.

Landesrat Horvatek : Sehr verehrte Damen und Herren ! Bevor ich auf die eigentliche Anfrage eingehe, scheint es mir notwendig, einen Rückblick zu geben, wie sich die sogenannte Vermögensverwaltung, auf die sich die Anfrage ja bezieht, entwickelt hat. Als ich am 13. Mai 1945 das Finanzreferat übernommen habe, besaßen wir weder einen Verwaltungsapparat innerhalb des Amtes der Landesregierung noch draußen in den Bezirkshauptmannschaften. Dieses Verwaltungsinstrument mußte erst neu aufgebaut werden. Schon in den ersten Tagen war es meine Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß die vielen, vielen Güter und Gegenstände, die der deutschen Wehrmacht, den verschiedenen Gliederungen der NSDAP, dem Reichsarbeitsdienst und anderen gehört hatten, sichergestellt und ordnungsmäßig verwaltet werden. Es hat sich damals erwiesen, daß weite Kreise der Bevölkerung, und natürlich die damalige Besatzungsmacht, die ja Beuteansprüche hatte, diese Güter größtenteils an sich gebracht haben. Soweit natürlich die Besatzungs-

macht auf diese Güter gegriffen hat, war ich nicht zuständig dafür. Sonst aber mußte ich versuchen, zuerst hier in Graz und dann draußen bei den Bezirkshauptmannschaften Stellen zu schaffen, die dieses Vermögen zu erfassen und, soweit die Möglichkeit bestand, sicherzustellen hatten. Es wurde auch eine eigene Vermögensverwaltungsabteilung innerhalb der Abteilung 11 eingerichtet. Es war möglich, einige tüchtige Kräfte hiezu zu verpflichten. Es wurden auch draußen in den Bezirkshauptmannschaften Stellen eingerichtet, die sich wiederum der Gemeindevertretungen, der Bürgermeister usw. bedienen haben, um diese Sicherstellungen zu bewerkstelligen. Die Arbeit, die damit verbunden war, war nicht nur sehr umfangreich, sondern stieß auch auf eine Reihe von Hindernissen, weil es so viele Privatpersonen gab, die sich veranlaßt fühlten, Gegenstände, die sie als herrenlos ansahen, sicherzustellen. Soweit diese Güter angemeldet wurden, war es ja einfach. Soweit nicht, muß heute noch diesen sichergestellten Gegenständen nachgegangen werden und wir erleben nicht selten, daß die Sichersteller der Meinung waren, daß mit der Sicherstellung der Güter diese auch bereits in ihr Eigentum übergegangen seien. Mit der Ablösung der russischen durch die englische Besatzungsmacht hat diese auch eingegriffen und erklärt, daß alle irgendwelche Institutionen des Deutschen Reiches gehörigen Güter unter ihrer Verwaltung stehen.

Es war ein eigener Beamtenstab unter Führung eines englischen Offiziers dafür eingesetzt, der diesen Arbeitszweig geleitet hat. Wir wurden zwar als Instrument dieses britischen Stabes benützt, wir haben weiter sichergestellt, wir haben weiter erhoben, aber eine Verfügungsberechtigung stand uns nur soweit zu, als der britische Offizier auf Antrag der Abteilung 11 bereit war, solche Güter freizugeben, um sie den bedürftigsten Bedarfsträgern zu verkaufen. Dieser Zustand hat angehalten bis vor etwa $\frac{3}{4}$ Jahren. Zu dieser Zeit hat die Besatzungsmacht auf Grund des Kontrollabkommens die NSDAP-Güter der Verwaltung der österreichischen Regierung übertragen, während aber das Wehrmachtvermögen und alles, was damit zusammenhängt, noch immer unter der Kontrolle der britischen Besatzungsmacht steht. Wir dürfen auch nur über ihre Weisung bzw. mit ihrer Bewilligung über diese Dinge verfügen. Man muß diese Vorgeschichte kennen, um zu wissen, welche Schwierigkeiten bürokratischer Natur bei der Verwaltung bestimmter Gegenstände eingetreten sind.

Als das Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung geschaffen und allmählich konstituiert war, war die Verbindung mit Wien möglich und es sind Maßnahmen auf diesem Gebiet im Einvernehmen oder auf Weisung des Ministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung erfolgt. Mein Standpunkt, den ich von vornherein vertreten habe, war, daß alle jene Güter, die einem raschen Verschleiß unterliegen oder durch eine zu geringe Pflege schnell wertlos werden, sobald als möglich

zu einem höchstmöglichen Preis abgestoßen werden, denn die gesamten Einnahmen fließen nicht dem Lande Steiermark, sondern dem Bundesschatz zu. Alle jene Güter aber, die für den Bund oder für das Land Steiermark eine Bedeutung haben, seien zu erhalten. Es ist nun so, daß bei der Verwertung — ich rede nur von Gütern, die als vorhanden angenommen werden konnten — dieser Dinge ein sehr großer Andrang bestand. Wenn ich z. B. zehnmal so viel Baracken verkaufen könnte, als in ganz Steiermark stehen, könnte ich sie auch anbringen. Dasselbe ist bei allen übrigen Bedarfsgütern, besonders bei Einrichtungsgegenständen, Möbeln usw. der Fall.

Der Vorgang des Verkaufes ist nun folgender :

Soweit die Güter der britischen Kontrolle unterliegen, stellen die Käufer ihre Anträge unmittelbar bei der zuständigen britischen Stelle. Diese gibt nach Rückfrage bei uns den Ansuchen mit dem Auftrag statt, daß diese Güter zugunsten jener, die darum angesucht haben, zu verkaufen sind. Ich bin in diesem Falle an die Weisungen der britischen Besatzungsmacht gebunden und kann nicht feststellen, ob die Käufer bedürftig sind oder nicht. In der größeren Zahl der Fälle wenden sich die Leute an uns. Wir überprüfen die Würdigkeit. Handelt es sich um kleine Dinge, Sessel oder alte Kisten, so werden die Angaben, wenn sie als wahrheitsgemäß angesehen werden können, zur Kenntnis genommen und wenn die Möglichkeit des Verkaufes besteht, erfolgt er. Handelt es sich um wertvollere Gegenstände, werden Erhebungen durch die Gendarmerie geführt und wenn diese bestätigt, daß die Würdigkeit des Kaufwerbers vorliegt, dann werden diese Gegenstände dem Betreffenden verkauft. Es gibt natürlich hiebei häufig Konkurrenten. Handelt es sich um einen beliebigen Gegenstand, um den 10 angesucht haben — schließlich kann man aus 1 nicht 10 machen, und es kann nur einer zum Zuge kommen — dann sind die anderen 9 beleidigt und es ist begreiflich, daß darunter solche sind, die nicht überlegen, was sie tun, die dann den Verdacht aussprechen, daß parteiisch vorgegangen oder Korruption betrieben worden wäre. Sie wissen alle, daß in Zeiten des Mangels jedem gegenüber derselbe Vorwurf erhoben wird, der das Glück hat, einen Bezugschein oder ein Paar Schuhe zu erhalten, von jenen, die durchgefallen sind. Das ist eine Zeiterscheinung, das darf man nicht tragisch nehmen, man muß sich nur bemühen, nach bestem Wissen und Gewissen bei diesen Dingen vorzugehen.

Ich komme nun, bevor ich die einzelnen Fragen besonders beantworte, auf die Frage der Baracken zu sprechen. Bei den Baracken, die ganz verschiedenwertig sind und auch einen verschiedenen Erhaltungszustand haben, ist eine Vorfrage zu prüfen: Auf welchem Grund steht die Baracke? Wir haben Baracken, die auf einem Grund stehen, der der Wehrmacht, der NSDAP oder sonst einer Körperschaft des Reiches gehört hat. Es handelt sich hier häufig um Grundstücke, deren Rückgabe

gefordert wird. In einem Falle ist es so, daß augenblicklich noch die Möglichkeit besteht, den Grund zu verpachten und die Baracke mitzuverpachten. Dies ist allerdings ein seltener Fall. Meistens stehen die Baracken auf fremdem Grund, schriftliche Vereinbarungen wurden keine getroffen, sondern nur mündliche mit der betreffenden Institution, die Baracken wurden einfach hingestellt. Der Grundbesitzer sagt sich, der Krieg ist aus, ich will meinen Grund und Boden im alten Zustand zurückhaben, die Baracke muß weg. Jene, die die Baracke erwerben wollen, haben natürlich das Interesse, daß sie auf dem Grund stehen bleibt. Wir weisen solche Kaufwerber an, mit dem Grundbesitzer Verhandlungen zu führen. Ist der Grundbesitzer bereit, den Grund auf eine Reihe von Jahren dem Kaufwerber zu verpachten, dann werden wir, wenn auch sonstige Gründe für den Verkauf an den Kaufwerber sprechen, dem Betreffenden die Baracke verkaufen, weil damit eine Entwertung vermieden wird. Die Abtragung einer Baracke bedeutet doch, daß ein Drittel des Wertes verloren geht. Wenn die Baracke an Ort und Stelle erhalten werden kann, kann ich sie teurer verkaufen, was ich im Interesse des Bundes tun muß. Wenn aber der Grundbesitzer erklärt, er wolle seinen Grund landwirtschaftlich nützen und die Baracke sei zu entfernen, ist die Anzahl der Bewerber um eine Baracke geringer. Wir müssen den Käufer aufmerksam machen, daß die Baracke, die z. B. eine Länge von 20 m hat, in dieser alten Länge nicht mehr aufgestellt werden kann, weil beim Abtragen viel verloren geht. In erster Linie ziehen wir öffentliche Körperschaften, z. B. das Land, Gemeinden oder Ortsschulräte vor, in zweiter Linie wichtige Bedarfsträger der Industrie und des Gewerbes. Diese Bedarfsträger haben ihren dringenden Bedarf durch ein Gutachten der zuständigen Kammer nachzuweisen. Auch für die Landwirtschaft gilt das. Drittens kommen Privatkäufer in Frage. Nun ist die Zahl der Privatkäufer mindestens 5—6mal so groß als die Zahl der vorhandenen Baracken. Wir haben daher in wiederholten Fällen die Baracken geteilt und sie sogar drittelweise verkauft, damit wir einem Bombengeschädigten, der sich ein bescheidenes Eigenheim einrichten will, um ein Dach über den Kopf zu erhalten, helfen konnten. Aber diese Teilung reicht nicht aus, um alle berechtigten Kaufwerber zu befriedigen. Daher ist es begreiflich, daß der Eindruck entsteht, daß hier nicht recht vorgegangen wird. Ich will sagen, daß sämtliche Verkäufe, die überhaupt getätigt werden, seit zwei Jahren über meinen ausdrücklichen Auftrag über meinen Tisch gehen. Es gibt keinen Verkaufsbescheid, der nicht von mir selbst unterschrieben wird, weil ich die Kontrolle über die gesamten Verkäufe haben will. Ich muß sagen, daß ich redlich bemüht bin, nach bestem Wissen und Gewissen die Güter jenen zuzuweisen, die als dringend bedürftig anzusehen sind.

Es ist in dieser dringlichen Anfrage und auch in der Begründung des Herrn Abg. S m o l a n a hinge-

wiesen worden auf die Wracks und Autos, die als Leihfahrzeuge im Umlauf sind. Gestatten Sie, daß ich auch darüber etwas ausführlicher folgendes sage :

Die sogenannten Leihfahrzeuge sind Beutefahrzeuge, die die kriegsführende Macht, die in Österreich einmarschierte, als Beutegut beansprucht hat. Schon die russische Besatzungsmacht hat das getan, eine Reihe von diesen Fahrzeugen dem Lande Steiermark zur Verfügung gestellt und dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, den Verkehr überhaupt wieder in Gang zu setzen. In einem viel größeren Ausmaß hat die britische Besatzungsmacht diese Beutefahrzeuge eingeholt und die bei Privaten sichergestellten abgeschleppt. Über die Abteilung 3 a haben nun die britischen Offiziere die Weisung gegeben, die Beutefahrzeuge diesem oder jenem Bedarfsträger gegen Leihfahrchein zur Verfügung zu stellen. Ich mache aufmerksam, wir haben uns sehr bemüht, bei der britischen Besatzungsmacht zu erreichen, daß für diese Leihfahrzeuge eine Miete bezahlt werden muß. Dies wurde leider abgelehnt und so sind seit zwei Jahren Leihfahrzeuge im Umlauf, ohne daß der Benützer bis heute auch nur einen Schilling Entgelt bezahlt hat. Dieser Umstand hat mich im Vorjahr bewogen, beim Ministerium für Vermögenssicherung anzustreben, daß mir die Erlaubnis erteilt wird, diese Leihfahrzeuge zugunsten des Bundesschatzes zu verkaufen. Meine wiederholten schriftlichen und mündlichen Wünsche sind im Ministerium nicht durchgedrungen und Hofrat M o r s e y sagte : „Herr Landesrat, verkaufen Sie, Sie werden das jederzeit verantworten können, auch wenn Sie die Bewilligung noch nicht schriftlich in der Hand haben.“ Um Leihfahrzeuge zu verkaufen zu können, muß das Straßenverkehrsamt alle diese Leihfahrzeuge erheben. Bezirksweise müssen Kartotheken angelegt werden, Schätzungsprotokolle müssen beigebracht werden und es muß überprüft werden, ob der derzeitige Benützer auch der Käufer sein soll. Das ist eine langwierige Sache und eines Tages ist dann von Wien die kategorische Aufforderung gekommen, es seien die Erlöse aus den Leihfahrzeugen nach Wien abzuführen, obwohl wir von Wien bis heute noch nicht den schriftlichen Auftrag haben, die Leihfahrzeuge zu verkaufen. Nun ist aber der Verkauf bereits in vollem Gange. Der Vorgang ist dabei folgender : Der Akt über das erhobene Leihfahrzeug mit dem Schätzprotokoll wird von der Abt. 3 a soweit bereitgestellt, daß er an die Abt. 11 geht, wo auf Grund einer Vereinbarung mit der Preisbehörde der Preis festgesetzt wird. Dann geht der Akt zurück zur Abt. 3 a und wird begutachtet vom Kraftfahrbeirat, das ist eine demokratische Körperschaft, die im Einvernehmen mit den zuständigen Referenten, Landeshauptmannstellvertreter U d i e r und Landesrat M a t z n e r geschaffen wurde. Dieser Beirat überprüft, ob der Bedarfsträger auch wirklich als ein solcher angesehen werden kann. Ist das bestätigt, gehen die Akten an die beiden genannten Referenten und wenn sie zugestimmt haben, geht der Akt zurück an die

Abt. 11 mit dem Auftrag, den Kaufpreis von dem Käufer einzuverlangen und wenn der Kaufpreis bei der Hypothekenanstalt für Steiermark auf ein bestimmtes Konto erlegt wurde, bekommt erst der Käufer einen Schein, in dem bestätigt wird, daß er in den Besitz des Kraftfahrzeuges gelangt ist. Eine Befürchtung, daß hier nicht ordnungsgemäß vorgegangen wird, daß hier nicht nach demokratischen Grundsätzen vorgegangen wird, ist nach dieser Darlegung nicht mehr am Platze.

Ich komme nun auf eine dritte Sache, das ist die Angelegenheit der Veräußerung von Lagerbeständen des britischen Lagers in Teuchendorf bei Kapfenberg. Im Mai v. J. wurden wir plötzlich verständigt, daß die britische Besatzungsmacht binnen zwei Stunden eine Erklärung haben will, ob wir die Bestände des Lagers Reininghaus käuflich erwerben wollten. Vom Standpunkt der steirischen Wirtschaft war die Übernahme der Bestände dringend notwendig und ich habe daher sofort Vollmacht gegeben, daß diese Erklärung abgegeben werde. Gleichzeitig sagte ich mir aber, das Land Steiermark ist kein Kaufmann, das Land kann daher diese Dinge nicht verkaufen; wenn wir sie übernehmen, brauchen wir eine Organisation, die das besorgt. Wir haben uns daher an die Kammer für gewerbliche Wirtschaft gewendet und diese hat uns einige Großhändler namhaft gemacht und aus diesen wurde eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, die sogenannte „Arbeitsgemeinschaft Bergelager Reininghaus“ und dieser wurde der Verkauf dieser Güter anvertraut. An dieser Arbeitsgemeinschaft ist das Land Steiermark sozusagen stiller Teilhaber und nimmt wesentlichen Anteil am Gewinn. Der Kauf dieser Güter ging nicht zu Lasten des Landes Steiermark, sondern zu Lasten des Bundes und es mußte daher beim Verkauf nicht nur der Erlös herauskommen, der an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaft abzuführen war, sondern es mußten auch die Unkosten gedeckt werden, es mußte ferner auch ein bescheidener Gewinn heraussehen, denn sonst würden diese Großkaufleute auf diese Arbeit verzichtet haben und auch das Land dürfte nicht leer ausgehen. Im Verlaufe der Zeit sind ganz bedeutende Bestände über diese Arbeitsgemeinschaft gegangen, bis das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung eingegriffen und mit der britischen Besatzungsmacht einen Vertrag abgeschlossen hat, daß alle Güter, die die Briten verkaufen, nur an das Bundesministerium verkauft werden dürfen. Daher ist die Arbeitsgemeinschaft ausgeschaltet gewesen und das Ministerium hat von uns verlangt, daß wir die angebotenen Güter durch beeidete Schätzleute schätzen lassen und auf Grund dieser Gutachten wurden dann die Verkaufsverhandlungen mit den Briten geführt und abgeschlossen und die Verwertung dieser Güter wurde vom Ministerium an die Österreichische Kontrollbank übertragen. Diese Österreichische Kontrollbank hat dann mit uns in Steiermark Fühlung genommen und wir haben dauernd zu erreichen versucht, daß die in Steiermark lagernden Güter auch in der Steiermark

verbleiben. Dieser Versuch ist uns nur zum Teil gelungen. Schließlich ist es zu einem Schlüssel gekommen: 50% Steiermark, 50% Wien. Dieser Schlüssel wurde im allgemeinen auch eingehalten, die Güter in Steiermark hat die Kontrollbank verkauft, hat sich dabei auch in vielen Fällen von uns beraten lassen, aber nicht in allen. Wenn daher minderwertige Bedarfsträger etwas bekommen haben sollten, so ist dies nicht auf Konto der Landesregierung zu buchen. Wir haben auch immer das Bestreben gehabt, Güter, die wir nicht gleich oder nicht in so großer Menge absetzen konnten, der „Arbeitsgemeinschaft Beutelager Reininghaus“ zu verkaufen, dann hat diese die Güter auf Lager gelegt, sortiert und schließlich weiterverkauft.

Es könnte nun die Meinung entstehen, daß diese „Arbeitsgemeinschaft Beutelager Reininghaus“ selbstherrlich über alle diese Dinge verfügt habe. Dem ist nicht so. Wir haben wohl eine Kontrolle gehabt, wer die Dinge bekommt. Ich habe nämlich damals einen großen Ausschuß einberufen, den sogenannten Verteilungsausschuß. Darin sitzen die Vertreter aller drei Kammern, auch die Vertreter der Kammer für gewerbliche Wirtschaft. Besonders zahlreich sind diese dann vertreten, wenn es sich um Materialien handelt, die sie besonders interessieren. Es sind auch Vertreter der Bundesbahn, der Post, des Gewerkschaftsbundes und die zuständigen Abteilungen des Wirtschaftsdienstes, des Landeswirtschaftsamtes vertreten. Die Liste der Güter wird dem Ausschuß vorgelegt. Gewöhnlich sind die Dinge schon besichtigt worden und über Anträge, die von diesen Vertretern gestellt werden, wird beschlossen, an wen die Bestände abzuverkaufen sind. Nur nach den Richtlinien dieses Ausschusses allein kann die „Arbeitsgemeinschaft Beutelager Reininghaus“ den Verkauf durchführen. So weit es sich um bewirtschaftete Artikel handelt, z. B. um Wollsachen, Kleidungsstücke, Wäschestücke und andere Spinnstoffe, kann darüber nur verfügt werden über das Wirtschaftsamt. Wenn z. B. Plachen da sind, die zwar schon beschädigt, angefault usw., aber zur Anfertigung von Arbeitskleidung noch geeignet sind, so muß die betreffende Firma, die diese Arbeitskleidung anfertigt, dem Wirtschaftsamt über den Erfolg dieser Arbeit laufend Bericht erstatten und erst das Wirtschaftsamt verfügt über die Verteilung dieser Güter.

Es ist also durch Einschaltung aller dieser Institutionen unbedingt die Sicherheit gegeben, daß es mit rechten Dingen zugeht.

Nun verkaufen aber die Briten außer solchen Beutebeständen noch Dinge aus ihren eigenen Armeebeständen, z. B. Fahrzeuge. Diese werden vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung angekauft und dann in den einzelnen Bundesländern durch eine eigene Verkaufsorganisation, eben die Österreichische Kontrollbank, verkauft. Diese wieder ist in Steiermark gebunden an die Vorschläge des Landesstraßenverkehrsamtes. Dieses entscheidet zusammen mit dem Kraftfahrbeirat, wer Bedarfsträger ist. Erst auf Grund dieser

Entscheidungen werden Autos verkauft. Da der Abt. 3a und dem Kraftfahrbeirat, der den Herren Landeshauptmannstellvertreter Udier und LR. Matzner untersteht, die Kontrolle über alle diese Verkäufe gegeben ist, gehen auch bestimmt hier die Verkäufe ganz einwandfrei vor sich.

Bei den anderen Beständen, und hier handelt es sich um die großen Vorräte, die in Teuchendorf bei Kapfenberg lagern, liegen die Dinge so: Die Bestände werden über Auftrag des Ministeriums von uns geschätzt, Steiermark stellt gleichzeitig Verwertungsanträge. Es handelt sich meistens um Maschinen. Die Anträge kommen derart zustande, daß wir beim sogenannten Landeswirtschaftsdienst einen Maschinenausschuß geschaffen haben, der seinerzeit dem Maschinenausgleich gedient hat. Diese Funktion ist erloschen. In diesem Ausschuß sind die Kammern vertreten und die Abteilung 11. Der Ausschuß prüft nun, ob die Maschinen für Steiermark geeignet sind, wenn ja, wer die notwendigen Bedarfsträger sind. Es ist natürlich nicht in einer Sitzung möglich, das endgültig zu sagen. Der Ausschuß kann oft nur sagen, wir beantragen das und das oder so viel Prozent, wer aber die Waren bekommen soll, wird erst in der 2. oder 3. Sitzung behandelt, weil unter Umständen auch erst Käufer gesucht werden müssen. Die Verwertungsanträge für Steiermark gehen dann nach Wien. Es hat sich wiederholt ereignet, daß die Anträge in Wien nicht durchgegangen sind, zum Teil deshalb, weil nicht nur das Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, sondern auch eine Reihe von Departements des Ministeriums für Handel und Wiederaufbau mitreden und es ist begreiflich, daß ein starkes Bestreben besteht, möglichst viel von diesen Gütern nach Wien und Niederösterreich zu bringen. Ebenso verständlich ist aber auch der steirische Egoismus, möglichst viel Maschinen hier zu behalten. Allen Wünschen jedoch, die auf diesem Gebiete berechtigt bestehen, kann nicht Rechnung getragen werden, weil die letzte Entscheidung in Wien fällt. Der Verkauf wird unmittelbar von der Kontrollbank durchgeführt, welche auch die Preise festlegt, die Abteilung 11 hat keinen Einfluß hierauf. Soweit es sich um andere Bestände, z. B. einen sehr großen Bestand an Jutegewebe, welches heute einen wirklichen Seltenheitswert hat, oder um Sandsäcke in gutem Zustande, die als Futterstoffe Verwendung finden, handelt, waren wir stets bemüht, diese für Steiermark zu retten. Es ist uns auch hier gelungen, für Steiermark einen Teil zu erreichen. Diese Waren sind noch nicht abgeführt und lagern noch dort. Wenn sie nach Graz angeführt und deponiert sind, werden sie verteilt und der Ausschuß wird sich dann mit dieser Aufgabe zu beschäftigen haben. Jute und Sandsäcke sind für eine Reihe von Gewerben von größter Bedeutung, die Verteilung ist aber bisher noch nicht erfolgt, weil die Waren noch nicht hier sind.

Damit habe ich vorerst die Grundlagen zur Beantwortung der Anfrage, die an mich gestellt wurde,

gegeben. Ich will nun, bevor ich auf die Beantwortung der Fragen 1, 2, 3 eingehe, auf die Ausführungen des Abg. Smolana eingehen.

Bezüglich der erwähnten Kindergarteneinrichtungsgegenstände in Groß-St. Florian und in der Gemeinde Kobenz ist folgendes zu sagen: Über Kindergarteneinrichtungsgegenstände verfügt die Abt. 11 nicht selbstherrlich. Vorher will ich etwas über die Rechtsverhältnisse sagen. Kindergartenmöbel sind NSV-Eigentum. Ob sie nun die Gemeinde angeschafft hat oder ob sie der NSV geschenkt wurden oder Reichsmittel zur Beschaffung herangezogen wurden, ist belanglos. Nach den bestehenden Gesetzen ist jedes NSV-Vermögen dem Bunde verfallen, demnach Bundesvermögen und die Gemeinde kann auf diese Möbel keinen unmittelbaren Anspruch erheben, es wäre denn, daß die Möbel der Gemeinde mit Gewalt entzogen wurden. Der Gemeinde Graz zum Beispiel wurde aus diesem Grunde eine Reihe von Möbelstücken zurückgegeben. Soweit es sich um ausgesprochenen NSDAP-Bestand bei Kindergarteneinrichtungen handelt, wird die Liste der festgestellten Möbel der Abt. 9, Landesjugendamt, übergeben und diese eingeladen, einen Verwertungsvorschlag zu machen, wem diese Möbel zu verkaufen sind. In einer Reihe von Fällen hat das Landesjugendamt vorgeschlagen, die Möbel an die Gemeinde zu verkaufen, in der sie sich befinden, weil die Gemeinde einen Kindergarten einrichten will. In jenen Fällen, wo kein Kindergarten eingerichtet wird, aber andere Gemeinden einen Kindergarten einrichten wollen und Bedarf an Möbeln haben, kommt der Antrag zu uns, die Möbel an die Gemeinde Bärnbach usw. zu verkaufen. Diesem Antrag entsprechend wird dann der Verkauf durchgeführt. Wenn also Irrtümer vorliegen, so müßte beim zuständigen Leiter des Landesjugendamtes vorgeschrieben werden: Herr, Sie haben einen Irrtum begangen. Ich bin außer obligo. Ich bin der Meinung, ich kann in Angelegenheiten, die bei mir nicht unmittelbar ressortieren, nicht eingreifen.

Was nun die Baracken betrifft, und zwar die Baracke für eine Privatschule in Graz-Puntigam, so möchte ich folgendes sagen: Wir haben außerordentlich wenige Baracken, die für Schulzwecke irgendwie geeignet sind. Nun war, bevor dieses Ansuchen an mich gelangt ist, bereits ein Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um 5 Baracken für Schulzwecke eingebracht worden. Ich habe daher, als dieses Ansuchen gekommen ist, pflichtgemäß bei der Stadtgemeinde Graz angefragt, ob im Gebiete von Puntigam von Seite des Stadtschulrates eine Schule errichtet wird. Da die Frage bejaht wurde und das Ansuchen der Gemeinde Graz vorerst da war und es sich um einen öffentlichen Bedarfsträger gehandelt hat, habe ich verfügt, die Baracken der Stadtgemeinde Graz zu verkaufen. Ich habe damit keine Entscheidung für oder gegen eine Privatschule getroffen, sondern pflichtgemäß gehandelt.

Was nun das Lager Kloster anbelangt, hat der Abg. Smolana recht. Es ist ein Leidensweg. Von diesem RAD-Lager Kloster haben wir spät Kenntnis erhalten. Es ist abgelegen und ich habe erklärt, man müsse sich dieses RAD-Lager anschauen, um beurteilen zu können, ob und für welche Zwecke es verwendet werden kann. Ich bin mit den zuständigen Herren hinaufgefahren und habe das Sanitätsdepartement und die Fürsorgeabteilung verständigt und gesagt: Hier wäre landschaftlich günstig gelegen ein Lager. Es entsteht die Frage, ob das Land selbst, sei es die Abt. 12 oder die Abt. 9, an diesem Lager Interesse hat. Es wurden Kommissionen entsandt, alles geprüft und schließlich festgestellt, daß die Baracken sich zu diesen Zwecken nicht eignen, es sei zwar immerhin möglich, daß sie sich für eine Erholungsaktion für Erwachsene eignen, für Kinder seien sie aus diesem und jenem Grunde nicht geeignet. Ich habe pflichtgemäß auch den Gewerkschaftsbund verständigt. Dieser hat Interesse bekundet, die Anlage auch besichtigt, konnte allein aber nicht entscheiden. Die Entscheidung hing von Wien ab und Sie wissen, wenn ein Brief nach Wien geht, dauert es oft lange, bis er beantwortet wird. Dadurch haben sich beim Verkauf des Barackenlagers sehr weitgehende Verzögerungen ergeben. Nun ist aber der Verkauf seit Monaten vollzogen. Aber ich möchte doch dem Herrn Abg. Smolana sagen, daß hier eine Reihe von Faktoren mitgespielt, auf die ich unmittelbar keinen Einfluß hatte. (Zwischenruf LR. Krainer: „Sie sind inzwischen zusammengefallen.“) So ist es nicht, aber soweit noch etwas zu holen war, ist alles Mögliche geholt worden. Das ist das Schicksal, dem wir dauernd erliegen. Ich kann ein groteskes Beispiel anführen.

Im Flughafen Thalerhof z. B. sind zwei große Kessel gelegen, wie sie z. B. für Zentralheizungen gebraucht werden. (Zwischenruf Abg. Smolana: „Auch in Kloster!“) Und wie diese Kessel abgeholt werden sollten, waren sie weg. Es ist nun gelungen, die Nummer des Autos festzustellen, das diese Kessel bei Nacht und Nebel dort abgeholt hat und Sie können sicher sein, daß ich, sobald die Kriminalpolizei herausgefunden hat, wer diese Kessel dort holte, nicht zögern werde mit der Anzeige bei Gericht. Denn dies geht einmal zu weit. Die Schwierigkeit liegt natürlich darin, daß wir die Dinge, die so einzeln herumliegen, nicht an einem Ort sammeln können und die Sicherheitsbehörde natürlich auch nicht genug Leute hat, um zu jedem Stück eine Bewachungsmannschaft zu stellen.

Ich gehe nun weiter. Ich habe bezüglich der Leihautos, glaube ich, die Dinge erschöpfend dargelegt und bin nun erst in der Lage, einzugehen auf die Anfrage selbst.

Mir ist in den letzten Sätzen dieser Anfrage folgendes aufgefallen: Es heißt dort: „... überlassen worden.“ Uns ist gar nichts überlassen worden. Wir haben lediglich versucht, diese Dinge sicherzustellen. Wir haben z. B. RAD-Lager vor-

gefunden, die vollkommen ausgeraubt waren und heute noch sind wir daran, die einzelnen Dinge in den herumliegenden Häusern und Wohnungen sicherzustellen. Ich verstehe ja, die Leute haben sich damals gedacht, wer weiß, was geschieht und was noch kommt und haben sich die Dinge genommen. Soweit sie sie selbst dringend brauchen, werden sie ihnen auch zu einem angemessenen Preis überlassen, nur wo man feststellen kann, daß die Leute sich bemüßigt sahen, ganze Ladungen von Gegenständen an sich zu bringen, die sie selbst gar nicht verbrauchen können, dort werden sie dann sichergestellt und einer anderen Verwendung zugeführt. (Zwischenruf LR. Krainer: „Dann müssen Sie aber auch den einzelnen Gemeinden die Dinge lassen, Herr Landesrat!“) Wenn Sie wüßten, Herr Landesrat, wieviele Gemeinden von uns Möbel u. dgl. bekommen haben! (Zwischenruf: „Ja, aber nur sozialistische Gemeinden!“) Wir haben jeder Gemeinde, die angesucht hat, Dinge verkauft, nicht nur Möbel, sondern auch Schreibmaschinen u. dgl., wie die Herren selbst feststellen können, wenn sie dies überprüfen wollen. Auch den einzelnen politischen Parteien ohne Rücksicht welcher Richtung, haben wir, wenn sie angesucht haben, Möbel, Schreibmaschinen u. dgl. verkauft. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß wir jeder einzelnen Lokalorganisation etwas verkauft haben. Aber wo Ansuchen eingelangt sind, wurden sie immer weitestgehend berücksichtigt. Ich habe nur versucht zu verhindern, daß einer den Löwenanteil und der andere den Zwerganteil bekommt. (Zwischenruf LR. Krainer: „Das ist Ihnen aber nicht gelungen!“)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

LR. Horvatek (fortfahrend): Ich verweise noch einmal auf die Darlegung der Verteilung dieser Gegenstände, ich erkläre, nach meinem besten Wissen und Gewissen, daß eine ungerechte Verteilung nicht stattgefunden hat. Ich halte es aber nicht für ausgeschlossen, daß der eine oder andere, der nicht zum Zuge gekommen ist, nun glaubt, ungerecht behandelt worden zu sein.

Es heißt in der Anfrage dann weiter: „... weitere ungerechte und einseitige Verteilung...“ Ich bitte, meine Herren, ich hätte gewünscht, daß dieser Satz mit etwas mehr Vorsicht gebraucht worden wäre. Da ist herauszulesen, daß ich und die Beamenschaft einseitig und ungerecht die Dinge verteilten. Ich habe nun pflichtgemäß in Wahrung des Ansehens und der Ehre der Beamenschaft die Aufgabe, diese beiden Ausdrücke entschieden zurückzuweisen.

Ich schließe nicht aus — bitte, Menschen haben Fehler — und theoretisch wäre es möglich, daß irgendwo eine bewußte Einseitigkeit geschehen ist. Ich weiß aber nichts davon, die Leute werden streng überwacht und haben strikte Instruktionen. Aber wenn auch ein solcher Fall vorgekommen sein sollte, dann bitte daraus nicht gleich eine pauschaliter Behauptung aufzustellen, sondern mir den Fall vorzu-

legen und ich werde alle Maßnahmen ergreifen, daß solche Dinge nicht vorkommen können.

Es sind im ganzen an mich drei Fragen gestellt worden :

„1. Ist er gewillt, die Verteilung der noch vorhandenen Güter nur im Einvernehmen mit den Vertretern der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und Arbeiterkammer durchzuführen?“

Ich erkläre: Selbstverständlich, weil ich es ja immer so gemacht habe. Im Verteilungsausschuß sitzen die drei Kammern, im Kraftfahrbeirat sitzen die drei Kammern, im Maschinenausschuß sitzen die drei Kammern usw. Die Antragsteller hätten sich vergewissern sollen, wie die Dinge wirklich stehen, dann hätten sie nicht nötig gehabt, offene Türen einzurennen.

Die zweite Frage: „2. Ist er gewillt, alle Vorsorge zu treffen, daß die Waren und Gegenstände nur jener Bevölkerungsschicht zukommen, die sie am dringendsten braucht, damit jede Korruption und einseitige Bevorzugung vermieden wird?“

Diese Äußerung wegen Korruption und Einseitigkeit bei der Verteilung weist in die Zukunft. Ich erkläre, daß es eine solche in der Vergangenheit nicht gegeben hat, jetzt nicht gibt und selbstverständlich auch in Zukunft nicht geben wird. Soweit es in meiner Macht steht, werde ich dafür sorgen, daß weder eine einseitige Berücksichtigung noch Korruption vorkommt. Meines Wissens hat es diese Dinge auch nicht gegeben und ich möchte bitten, aus dieser Anfrage nicht die Schlußfolgerung zu ziehen, solche Mängel bestünden. Ich habe schon früher ausdrücklich darauf verwiesen, wie die Zuweisungen erfolgen und daß auch außerordentlich viel kleine Leute verschiedene dieser Güter bekommen haben.

„3. Ist er bereit, die Leihautos so rasch als möglich den Benützern abzuverkaufen und auch in diesem Falle im Einvernehmen mit den genannten Kammern nach dem Grad der Dringlichkeit vorzugehen?“

Diese Frage ist erschöpfend bei der Darstellung beantwortet worden, wie der Verkauf dieser Leihautos vor sich geht.

Ich glaube, nun diese dringliche Anfrage genau beantwortet zu haben und wenn Kollege Smolana glaubt, noch mit einer weiteren Liste solcher Vorkommnisse aufwarten zu müssen, so lade ich ihn ein, diese Liste vorzulesen. (Beifall auf Seite der SPÖ).

Präsident: Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist nun erschöpft. Ich unterbreche die Landtags-sitzung um 20 Minuten und bitte die Mitglieder des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, sich sogleich zur Beratung einzufinden. Die Sitzung des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses findet im Bibliothekszimmer statt. Die Sitzung wird um 17 Uhr 30 unterbrochen und um 18 Uhr 20 wieder aufgenommen.)

Präsident: Hoher Landtag! Ich nehme die unterbrochene Sitzung des Landtages wieder auf. In Verhandlung steht der mündliche Bericht des Verkehrs-

und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abg. Mrazek, Stockbauer, Fischer und Genossen.

Ich erteile dem Berichterstatter Abg. Vollmann das Wort.

Berichterstatter Abg. **Vollmann:** Hohes Haus! Die Vertreter aller 3 Parteien haben folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

„Dringlichkeitsantrag

der Abg. Mrazek, Stockbauer, Fischer und Genossen, betreffend die drohenden Verkehrseinschränkungen auf den steirischen Eisenbahnlinien, besonders in der Oststeiermark.

Hoher Landtag! Das Fehlen einer eigenen Bundesbahndirektion in Graz und die eingeschränkten und untergeordneten Befugnisse der Grazer Geschäftsstelle der Österreichischen Bundesbahn haben seit Jahren zu einer schweren Benachteiligung des steirischen Eisenbahnverkehrs und damit der steirischen Wirtschaft geführt.

Von dem 788 km langen steirischen Eisenbahnnetz, wozu noch 115 km der Graz-Köflacher und 200 km der steirischen Landeseisenbahnen kommen, werden 357 km von der Geschäftsstelle Graz, 248 km direkt von der Direktion Villach, 29 km von der Direktion Wien und 154 km von der Direktion Linz verwaltet, wozu noch die eigenen Direktionen der Graz-Köflacher und der Landesbahnen kommen. In dem in 4 Zonen geteilten Österreich gibt es also als steirische Spezialität 6 Eisenbahnverwaltungen in einem Bundesland. Seit 1924 fristet Steiermark zuerst im Schatten Wiens, dann im Schatten Villachs ein verkehrspolitisch kümmerliches Dasein.

Anlässlich der Kohlenkrise des letzten Winters sind diese Nachteile besonders kraß in Erscheinung getreten. Da alle westlich von Bruck gelegenen Verladebahnhöfe nicht mehr in den Bereich der Grazer Dienststelle fallen, ergeben sich fortwährend zahlreiche Anstände hinsichtlich der Wagenbeistellung und der Verladung von Nutzvieh. Die Strecke Graz—Spielfeld und die oststeirischen Strecken waren auf wöchentlich einem Güterzugspaar mit beschränkter Personenbeförderung herabgesetzt, während gleichzeitig im Villacher Bereich in Kärnten in Gebieten, die durch den Krieg gar nicht gelitten hatten, nachweisbar mehr und günstigere Züge verkehrten.

Nun stehen neue, einschneidende Verkehrseinschränkungen bevor:

Am 17. d. M. sollen im Bereich der Direktion Villach 5015 Wochenfahrkilometer eingespart werden; hievon sollen auf den Bereich Graz 51%, auf den Bereich Villach 49% entfallen, obwohl Villach 71%, Graz nur 29% Streckenkilometer hat. Die Einschränkungen werden also in unverhältnismäßig hohem Ausmaß dem Grazer Bereich auferlegt. Dies würde sich vor allem in einer fast vollständigen Stilllegung des oststeirischen Verkehrs auswirken, abgesehen von der Einstellung des Schnellzuges Graz—Salzburg an drei Wochentagen und sonstigen

empfindlichen Einschränkungen auf den Hauptstrecken.

Da diese Maßnahmen bereits am kommenden Montag in Kraft treten sollen, ist eine sofortige Intervention bei den maßgebenden Stellen erforderlich.

Die Unterzeichneten stellen daher den

A n t r a g :

„Der Hohe Landtag wolle beschließen :

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich beim Bundesministerium für Verkehr und bei der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen dahingehend zu intervenieren, daß die beabsichtigten Verkehrseinschränkungen auf das wirklich erforderliche Mindestmaß beschränkt werden und hiebei von der Bundesbahndirektion Villach jede ungerechtfertigte Benachteiligung der Linien der Geschäftsstelle Graz gegenüber den Linien des Villacher Bereiches vermieden wird.“

Der Verkehrsausschuß beantragt noch einen Zusatzantrag, daß alle geplanten Verkehrseinschränkungen wie überhaupt alle beabsichtigten Änderungen im Verkehr künftig rechtzeitig der Steiermärkischen Landesregierung bekanntgegeben und solche Maßnahmen nur im Einvernehmen mit dieser getroffen werden.

Namens des Verkehrsausschusses beantrage ich die Annahme des vorliegenden Antrages.

Präsident : Zum Wort gemeldet hat sich Landeshauptmann-Stellvertreter Udier, ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter Udier : Hohes Haus ! Sie werden sich sicherlich noch alle erinnern an den Winter 1946/47, in dem wir, verkehrsmäßig gesehen, fast einen Stillstand hatten. Bei aller Überlegung und aller Einsicht, daß die Kohlenlage die Situation der Bundesbahnen derart schlecht gestaltet, daß die Strecken des östlichen Österreich, in dem noch Dampfeisenbahnen in Betrieb sind, besonders betroffen werden, konnten wir nicht verstehen, daß es nicht möglich war, für den Verkehr einen größeren Teil von Kohle bereitzustellen. Wir haben uns schon damals immer bemüht und waren der Ansicht, daß wir in Steiermark besonders deshalb schlecht und hart betroffen werden, weil wir keine eigene Bundesbahndirektion haben, von der aus wir die Belange des steirischen Verkehrs in erster Linie bearbeiten und in Angriff nehmen können. Wir haben auch in der vorhergehenden Session des Landtages die Forderung aufgestellt, daß Graz unbedingt eine Bundesbahndirektion erhalten soll. Praktisch ist der Zustand untragbar, daß ausgerechnet am entlegensten Punkt Kärntens die Stelle sitzt, die über den Verkehr in Steiermark entscheidet. Sogar im Sommer war die Lage so, daß der Verkehr auf den mit Kohle betriebenen Strecken erst 50% der Frequenz des Jahres 1937 aufwies, während in den westlichen Ländern auf den elektrisch betriebenen Linien die Frequenz bereits auf 75% gestiegen war, so daß die westlichen Länder

verkehrstechnisch gesehen viel besser daran sind als wir in der östlichen Zone Österreichs. Dazu kommt aber, daß wir in der Steiermark, industriemäßig gesehen, und das darf in keiner Weise außer Betracht bleiben, einen beachtlichen Teil für Gesamtösterreich zu leisten haben ; dazu kommt aber, daß wir gleichzeitig, sowie auf der Eisenbahn, auch bei der Zuteilung von Kraftstoffen für den Straßenverkehr benachteiligt werden und weit hinter anderen Bundesländern zurückgeblieben sind. Diese Situation hat immer wieder dazu geführt, daß wir jede Gelegenheit benützen, um in Wien bei den maßgebenden Stellen, beim Verkehrsministerium einerseits, beim Handelsministerium andererseits vorzusprechen und uns für eine richtige und günstigere Beteiligung und Beachtung der Steiermark einzusetzen. Der nun wieder bevorstehende Winter und die auftretenden Schwierigkeiten, die er mit sich bringt, vor allem der Mangel an elektrischer Energie, der Mangel an Kohle bringen nun neuerliche Einschränkungen und wir mußten in den letzten Tagen erleben, daß Steiermark nun wieder, wie auf vielen anderen Gebieten, besonders hart getroffen wird. Es wurde bekannt, daß wir bei den Einschränkungen, die am 17. November in Kraft treten sollen, eine wesentlich stärkere Einschränkung auf unseren Linien erfahren sollen als dies im allgemeinen und im Bereich der Kärntner Strecken der Villacher Direktion der Fall ist. Wir haben versucht, vorweg gleich alles zu unternehmen, um das Ärgste vom Argen hintanzuhalten. Das Schlimmste war wieder, daß die Oststeiermark, die vom Eisenbahnstandpunkt besonders verkehrsarm ist, nun kein Zugpaar erhalten soll, mit dem man früh morgens die Hauptstadt erreichen und am Abend wieder in die Heimat zurückfahren könnte. Die Zugführung sollte so sein, daß nur ein Zug am Abend hereinfährt von der Oststeiermark und ein Zug am Morgen von Graz hinausfährt. Derjenige, der aus der Oststeiermark also in der Landeshauptstadt etwas dienstlich zu erledigen hat, benötigt hiefür also 2 Nchtigungen. Ich habe diese Situation schon einmal erlebt, es war dies Eisenerz, wo man auch nur einen Zug nach Leoben geführt hat, und zwar nur am Abend von Eisenerz nach Leoben und in der Früh umgekehrt. Auch dort war es so, daß man wegen 30 km zweimal nächtigen mußte, wenn man in Leoben etwas erledigen wollte. Diese Situation hat dazu geführt, daß wir von Seiten der Steiermärkischen Landesregierung sofort bei der Direktion Villach alles unternahmen, um diese Einschränkungen dahingehend abzuändern, daß wir wenigstens die notwendigsten Zugpaare führen können. Über den Erfolg oder Mißerfolg kann ich Ihnen noch keine Mitteilung machen, denn die Direktion Villach war noch nicht in der Lage, hierüber restlos zu entscheiden. Ich begrüße es sehr, daß der Steiermärkische Landtag nunmehr durch die Beschlußfassung über diesen Antrag die Bemühungen der Landesregierung unterstützt, denn wir müssen es erreichen, daß sowohl die Direktion Villach, als auch das Ver-

kehrministerium endlich zur Erkenntnis gelangen, daß sowohl auf dem Gebiet des Verkehrs, als auch auf vielen anderen Gebieten wir nicht immer wieder benachteiligt werden wollen, zumal wir doch mit Hilfe des Verkehrs einen beachtlichen Teil der Gesamtwirtschaft Österreichs zu leisten haben. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag auf alle Fälle Ihre Zustimmung zu geben, zumal der Zusatzantrag die Bekräftigung enthält, daß wir erreichen müssen, das heißt, daß die Regierung erreichen muß, daß sie nicht ausgeschaltet wird bei Entscheidungen über den Verkehr im Lande Steiermark. Die Regierung muß eingeschaltet, sie muß gefragt werden, es müssen Einschränkungen, die da und dort notwendig sind — darüber kommen wir nicht hinweg — im Einvernehmen festgelegt werden. Das soll der Sinn der Bemühungen der Landesregierung sein. Diese Anträge sind für die Landesregierung dann der entsprechende Rückhalt und sie kann so an das Ministerium und an die Direktion in Villach mit ihren Forderungen herantreten. (Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Als nächster spricht Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hofmann: Hohes Haus! Daß der Verkehr, vor allem die Eisenbahn, dazu da ist, Diener der Bevölkerung und Diener der Wirtschaft des Landes zu sein, ist eine Selbstverständlichkeit. Aber wenn wir heute betrachten, wie der Verkehr vonstatten geht, so müssen wir daran zweifeln, daß die Eisenbahn heute mit den getroffenen Einschränkungen wirklich diesem idealen Zweck dient. Es wird ja auch gesprochen davon, daß die Eisenbahn, weil es ein verstaatlichter Betrieb ist, alljährlich ein Defizit hat. Wir wissen auch warum das ist. Weil der Staat verpflichtet ist, für seine Bürger zu sorgen, daß sie irgendwohin fahren können.

Ich will nun, Hohes Haus, kurz die Verhältnisse schildern, wie wir sie in einigen Gebieten des Landes kennen und ich glaube nicht, daß dieser Zustand beschränkt ist auf das Gebiet der Oststeiermark. Sie wissen, daß in der Oststeiermark ungefähr ein Viertel der steirischen Bevölkerung wohnt und lebt und gerade dieses Gebiet wurde durch die Kriegereignisse in einer Art betroffen, wie Gott sei Dank große Teile der Steiermark nicht. Es sind als Folge hievon die Wohnungsverhältnisse in der Oststeiermark desolate. Tausende von Wohnungen sind zerstört, so daß viele Hunderte Arbeiter und Angestellte gezwungen sind, nicht in dem Ort zu leben, wo sie bedient sind, sondern anderswo und daher Verkehrsmittel benützen müssen. Da muß man sagen, daß diese Verkehrseinschränkung gerade für die Oststeiermark besonders hart ist und ich verweise darauf, wie als Folge davon die Züge auch immer überfüllt sind. Schon im Sommer, als wir noch den normalen Verkehr gehabt haben, der übrigens auch absolut unzulänglich war, habe ich mir einmal die Züge in Graz vor der Abfahrt vom Hauptbahnhof angesehen. Es war lebensgefährlich, es gab Geschrei, Gedränge usw. Wenn man sich nun vorstellt, daß

noch eine Zuggarnitur eingestellt wird, so ist praktisch ein Verkehr überhaupt unmöglich. Ich muß schon sagen, es ist heute so, daß diese Verkehrseinschränkungen Anforderungen an die Nerven der Bevölkerung stellen, die schon geradezu unerträglich sind. Wir haben Hunderte von Kindern, die aus der Oststeiermark nach Graz in die Schule fahren müssen. Diese Einschränkungen bedeuten nun nicht allein, daß die Kinder nicht in die Schule fahren können, sondern auch, daß jene Kinder, die wirklich das Glück hatten, in Graz einen Kostplatz zu finden, am Samstag und am Sonntag nicht nach Hause fahren können. Ich brauche nicht zu erklären, was das bedeutet, wenn die Kinder wochenlang nicht nach Hause kommen können. Sie verwarlosen uns ja. Das ist das eine! Ein anderes ist noch, wie schon erwähnt, daß die Arbeiter und Angestellten, die ihren Dienort entfernt vom Wohnort haben, durch diese Verkehrsverhältnisse gezwungen werden, auswärts zu übernachten. Wovon soll er das bezahlen? Ich weiß es nicht. Sie werden mir zugeben, daß diese Tatsache sehr schwer ins Gewicht fällt. Ich bitte zu bedenken, daß diese Verkehrsverhältnisse, wie sie uns von der Bundesbahndirektion Villach vorgeschlagen werden, derart unerträglich sind, daß sie einen Sturm der Entrüstung in der ganzen Oststeiermark erweckt haben.

Wir wissen, daß eine Linie, die sehr zu Entlastung beigetragen hat, heute gesperrt ist: die Linie über Fehring, Hartberg, Aspang, weil noch immer Brücken und Übergänge gesprengt und nicht instandgesetzt sind. Von Hartberg aus besteht daher nur die Möglichkeit, über Graz nach Wien zu fahren, wenn man nicht vorzieht, kilometerweise mit Autobussen oder zu Fuß nach Aspang zu gelangen und dort die Fahrt fortzusetzen.

Und noch eines ist merkwürdig. Es hat einen Sturm der Entrüstung erweckt, daß ein Zug von Graz nach Gleisdorf fährt, von da aus aber nicht mehr weiter. Wenn ein Zug schon bis Gleisdorf fährt, daß der nicht weiterfahren kann, das will mir nicht einleuchten! Besonders nach Fehring, wo es ohnedies immer bergab geht, da rutscht der Zug ja schon beinahe allein hinunter. (Heiterkeit.) Ich maße mir nicht an, Fachmann auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens zu sein, aber dies haben mir auch Eisenbahner gesagt. Es ist ihnen ebenso unerklärlich, warum man den Zug nur bis Gleisdorf führen will.

Ich möchte bitten, daß die Hohe Landesregierung dafür eintritt, daß mindestens 2 Zuggarnituren in die Oststeiermark gehen. Es ist richtig, wie Herr Landeshauptmannstellvertreter Udier sagt, daß man 3 Tage braucht, wenn man in Feldbach oder Fehring etwas zu tun hat, von Graz dorthin und wieder zurück zu kommen. Ich bitte das zu bedenken und energisch vorstellig zu werden. Wir wissen, daß es schwer ist, daß die Kohlenverhältnisse uns zu diesen Einschränkungen zwingen. Wir glauben nicht, daß dies Bosheiten sind, sondern eher, daß ganz einfach nicht nachgedacht wurde, daß diese Einschränkungen in bürokratischer Art und

Weise erledigt wurden, vielleicht nach dem arithmetischen Grundsatz: 25 Prozent der Züge müssen eingespart werden, gleichgültig wo. Daß sich das in der Oststeiermark mehr als 25prozentig, vielleicht sogar 50prozentig auswirkt, darüber wurde nicht nachgedacht. Das müßten wir uns nicht bieten lassen. Ich bin überzeugt, daß die Generaldirektion in Wien wahrscheinlich anders denkt als die Bundesbahndirektion in Villach. Ich bin auch der Meinung, wie dies der Herr Landeshauptmannstellvertreter U d i e r bereits betont hat, daß wir verlangen müssen, daß in der Zukunft derartige Verkehrseinschränkungen unbedingt im Einvernehmen mit der Steierm. Landesregierung geregelt werden. Meine Fraktion stimmt deshalb diesem Dringlichkeitsantrag zu. Die Verkehrsverhältnisse in der ganzen Steiermark, besonders aber in der Oststeiermark, müssen andere werden in der nächsten Zeit, soweit die Möglichkeit hiezu besteht. Benachteiligungen, wie sie gerade jetzt in der Oststeiermark vorgekommen sind, sollen in Zukunft zu den Unmöglichkeiten gehören. (Allgemeiner Beifall.)

Abg. Fischer: Hohes Haus! Dem Landtag liegt ein Antrag vor, dessen Ziel es ist, die schlimmsten Auswirkungen der Verkehrskrise auf unser Bundesland Steiermark zwar nicht zu beheben, aber doch ein wenig zu mildern. Es ist natürlich auf das Tiefste bedauerlich, daß wir uns heute, zweieinhalb Jahre nach der Befreiung, mit einem solchen Antrage beschäftigen müssen. Die Frage der Verkehrskrise, die Tatsache, daß wir nun neuerlich in einen Winter gehen und daß dieser Winter ebenso beginnt wie die vorhergehenden Winter, nämlich mit Zugseinschränkungen, Verkehrseinschränkungen, die unserer vielgeprüften Bevölkerung wirklich neuerlich schwerste Leiden und Strapazen auferlegen, diese Tatsache ist auf das tiefste bedauerlich.

Wir können im wesentlichen hier zwei Ursachen feststellen, wovon die eine die entscheidende ist. Die Tatsache, daß, wie immer wir die Züge, wie immer wir die Kohle verteilen mögen, wir nichts daran ändern können, daß eben zu wenig Kohle vorhanden ist. Die zweite Frage ist die Tatsache, daß es in Graz keine eigene Eisenbahndirektion gibt, die Tatsache, daß der steiermärkische Verkehr abhängig ist von der Villacher Direktion und so auch dadurch eine empfindliche Benachteiligung der Steiermark erfolgt. Meine beiden Vorredner haben sich ausschließlich mit der zweiten Frage beschäftigt, die entscheidende Frage ist aber natürlich die erste. Das was sich jetzt hier in Österreich abspielt, ist ein trauriger und bedauerlicher Kampf um die Verteilung, ein Kampf um eine Schüssel, die für alle zu klein ist, ein Kampf, wo jeder versucht, wenigstens ein bißchen mehr zu erreichen, ein bißchen mehr zu erwischen, als der andere. Wichtig, ja entscheidend wäre es, die Schüssel größer zu machen. Ich verstehe sehr wohl, warum beide Herren Vorredner sich mit dieser entscheidenden Frage nicht beschäftigt haben, denn es ist kein Zweifel, sie sind verantwortlich dafür, daß es in Österreich zu wenig Kohle gibt, daß diese Verantwortung die beiden großen Parteien in Öster-

reich tragen und zu tragen haben. (Zwischenruf: Blödsinn!) Seit mehr als zwei Jahren haben die Kommunisten hier im Landtage, im Nationalrate, in der Presse immer wieder darauf hingewiesen, daß eine solche Krise, eine solche Katastrophe in der Kohlenversorgung Österreichs nicht überbrückt werden kann, solange sich die beiden großen Parteien nicht entschließen, eine Änderung in der verhängnisvollen Außen- und Handelspolitik vorzunehmen. Es ist Ihnen allen bekannt und Sie alle haben gelesen im Laufe dieses Frühjahrs, dieses Sommers, daß durch erfolgreiche Verhandlungen die Kohlenkrise behoben ist, die Kohlenversorgung für den Winter gesichert ist und alle Einwände der Kommunisten, daß davon keine Rede sein könne, einfach als Demagogie und Bauernfängerei hingestellt wurden (Zwischenruf: „Wieviel Kohle könnten wir für die sieben fabriksneuen Lokomotiven bekommen!“) Die Kohle kommt deshalb nicht herein, weil die österreichische Regierung nicht imstande ist, die Kompensationswaren für die Kohle zu liefern, (Zwischenruf: „Österreich muß weniger nach dem Osten liefern“) weil diese Waren in den Schleichhandel gehen, verschoben werden ins Ausland und nicht dazu verwendet werden, um Kohle herbeizuschaffen. (Lärm und Zwischenrufe! Präsident ruft zur Ruhe.) Wir wiesen seit Jahren darauf hin, daß es praktisch keine andere Möglichkeit der Kohlenversorgung, als durch den Abschluß von Handelsverträgen gibt, die Durchführung einer freundschaftlichen Politik gegenüber den neuen Demokratien, (Zwischenruf Dr. Illig: „Durch ein Kabinett Fischer“) daß es einen anderen Weg nicht gibt. Leider haben wir Recht behalten, Sie haben immer wieder erklärt, wir bekommen Kohle genug, wir haben aber keine Kohle bekommen. (Erregte Zwischenrufe.) Daran ändern alle erregten Zwischenrufe gar nichts an der Tatsache, daß leider genau das eingetroffen ist, was die kleine Kommunistische Partei vorausgesagt hat entgegen allen Behauptungen der anderen großen Parteien. Es besteht kein Zweifel, daß bei einer Änderung der Politik wir heute nicht hier sitzen müßten (Zwischenruf Abg. Duß: „Wir könnten nicht mehr hier sitzen, weil wir wahrscheinlich schon eingesperrt wären.“ Abg. Kofler: „Die rumänische Demokratie wollen Sie uns aufrichten!“) und einen traurigen, wichtigen, aber auch kleinlichen Streit darüber führen, bei wem man mehr Züge einstellen soll. Bei einer Änderung unserer Außen- und Handelspolitik könnten wir allüberall unsere Bahnen fahren lassen. Kohle ist vorhanden in Polen, in Österreich sind jene Betriebe, in Österreich arbeiten die Arbeiter, die jene Waren erzeugen, für die wir Kohle erhalten könnten. (Dr. Illig: „Bevor wir der KP beitreten, frieren wir lieber.“) Herr Landesrat Dr. Illig hat einen außerordentlich guten Zwischenruf gemacht. Gerade das ist es, was die beiden großen Parteien daran hindert, sich für die Nöte der österreichischen Bevölkerung einzusetzen. Bevor wir uns mit den Kommunisten verständigen, mit den Kommunisten in Österreich, bevor wir uns mit der Tschechoslowakei, mit Polen, Jugoslawien, Ungarn,

mit der Sowjetunion verständigen, frieren wir uns lieber die Finger ab. Lieber soll Österreichs Volk hungern und frieren, bevor wir uns mit den Kommunisten verständigen. (Zwischenruf: „Wo ist der Hunger? In Rußland ist der Hunger!“) Ich danke Ihnen für diesen Zwischenruf. Sie haben damit das bestätigt, was wir schon seit langem gesagt haben, Ihnen ist die Parteipolitik zehnmal wichtiger als der Hunger des österreichischen Volkes, als das Frieren des österreichischen Volkes. Damit haben Sie die Wahrheit gesagt und darum handelt es sich entscheidend.

Auch wir unterstützen diesen Antrag, der dazu beitragen kann, die Verkehrsmisere in Steiermark zu mildern. Aber ich kann die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen ohne auch von dieser Stelle einen Appell an Sie alle, einen Appell an die beiden großen Parteien zu richten, endlich diese Politik aufzugeben, die nur kleinlichen Parteiinteressen dient, diese Politik aufzugeben, die Österreich zu einem Land der Korruption und des Schiebertums gemacht hat und eine Politik zu führen, die im Interesse des österreichischen Volkes liegt.

Präsident: Liegt noch eine Wortmeldung vor? Abg. Stockbauer! Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stockbauer: Hohes Haus! Ich bin der Meinung, daß man die Ausführungen des Abg. Fischer nicht unwidersprochen hinnehmen kann, deshalb nicht, weil sonst die „Wahrheit“ in ihrer gewohnten Art die Ausführungen dazu benützen würde, um der Öffentlichkeit ein völlig falsches Bild zu vermitteln. Wir wissen, daß es den Kommunisten heute sehr schwer gefallen ist, daß sie zur Ernährungslage nicht reden konnten, ich bin überzeugt, daß die „Wahrheit“ mit solchen Balken aufwarten wird, um nachzuweisen, daß die ÖVP und SPÖ völlig unberührt vom Hunger der arbeitenden Bevölkerung den kommunistischen Anregungen nicht beipflichteten.

Weshalb ich mich zum Wort gemeldet habe, hat folgende Ursachen: Ich glaube, es ist jetzt wirklich an der Zeit, daß man diesen Versuchen entgegentritt, die Tatsachen, wie sie nüchtern vor uns stehen und zum allergrößten und überwiegenden Teil die Folgen des Krieges und der Nachkriegszeit und die unverschuldeten Ursachen unserer Not sind, daß diese Tatsachen immer wieder verdreht werden. Ich glaube, daß man nicht auf die Dauer hinnehmen kann, daß man jener Bevölkerung, die zweifellos ungeheuer unter dem Ernährungsmangel, unter dem Mangel an Bekleidung, an Heizmaterial zu leiden hat, daß man dieser Bevölkerung ein Bild hinzeichnet, das so aussieht, als ob eine Besserung der Lage nur an dem bösen Willen einiger scheitern würde. Es wird die Lage so gezeichnet, als ob es nur vom guten oder bösen Willen einiger abhängen würde, daß die Kälte nicht beseitigt wird, daß der Hunger nicht gestillt und die Kleidung nicht herbeigeschafft wird. Ich pflichte dem Abg. Fischer vollständig bei, manches könnte in dem Lande wirklich anders sein, darüber streiten wir keinen Augenblick. Jedoch über etwas anderes sind wir nicht ganz gleicher Meinung. Der Herr Abg. Fischer bezeichnet

unser Österreich als ein solches Land, in dem nur Schiebertum und Korruption sorgenfrei lebt. (Zwischenruf Abg. Fischer: Wollen Sie das bestreiten?) Hat die KP das Recht, gegen den Schleichhandel aufzutreten, da ihre kommunistische Zeitung in Kärnten ihr Dasein nur damit bestreiten kann, daß sie allmonatlich eine ganze Tankladung Benzin im Schleichhandel verkauft. (Zwischenrufe: Hört, hört!) Ich bin davon überzeugt, daß der Abg. Fischer nicht bestreiten kann, daß, wenn wir Österreicher über die Produktion der Zistersdorfer Ölquellen verfügen könnten, wir in Österreich — genau so wie heute die USIWA — sehr wertvolles und für uns notwendiges Material hereinbringen könnten. Ich gehöre zu jenen, die seit dem ersten Tage der Befreiung ununterbrochen für die Herbeiführung eines denkbar guten Verhältnisses mit der Sowjet-Union plädiert haben. Und diese Auffassung vertritt ich auch heute noch aus meiner tiefsten Überzeugung. Aber ich bin auch überzeugt, daß die Kommunisten ihrem russischen Freund einen außerordentlich schlechten Dienst dadurch erweisen, daß sie nie den Mut haben, auf die österreichischen Notwendigkeiten zu verweisen, vor allem dann nicht, wenn die österreichischen Interessen im Gegensatz zu jenen der Russen stehen. (Zwischenruf Dr. Illig: „Das dürfen sie doch nicht!“) Der Abg. Fischer wird mir beipflichten müssen, daß wir eine Unzahl von Schuhen und Kleidern für die sieben Lokomotiven erhalten könnten, die aus österreichischem Material auf österreichischen Maschinen durch österreichische Arbeiter hergestellt wurden und die von den Russen zuerst den Tschechen und dann den Ägyptern zum Kauf angeboten wurden. Schauen Sie, wir wissen alle zusammen, daß in der ganzen Verwaltung, in den Wirtschaftsverbänden sicherlich viel geschieht, was unrichtig ist, aber haben Sie nicht auch das Gefühl, daß es verbrückerisch ist, die Tatsachen, mit denen wir alle zusammen zu kämpfen haben und die wir nicht wegzaubern können, einfach zu ignorieren und zu behaupten, all die Schwierigkeiten seien nur auf den bösen oder auf den mangelnden Willen der Verantwortlichen zurückzuführen? Sie wie ich haben die Verpflichtung, alles zu unternehmen, daß in diesem Land in diesem Winter niemand eine Träne der Kälte oder des Hungers wegen weinen muß. Sie werden den Arbeitern einen schlechten Dienst erweisen, wenn Sie mit ihnen eine Illusionspolitik machen, eine Politik der Verantwortungslosigkeit und der Verlogenheit, eine Politik, die ganz andere Ziele in sich schließt, als die des Wohlstandes für Österreichs Arbeiterschaft. (Starker Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Abg. Pölzl hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzl: Hoher Landtag! Ich begrüße es, daß der Abg. Stockbauer die Frage, die brennend vor den steirischen Versorgungsberechtigten steht, nämlich die Ernährungsfrage angeschnitten hat und ich möchte auf die Quellen hinweisen, die fließen könnten, wenn wir eine Landesregierung hätten, die sich ihrer Aufgabe, ihrer Verpflichtung

gegenüber der steirischen Bevölkerung voll bewußt wäre. Abg. Stockbauer sagt: Ja, die bösen Russen, Zistersdorf usw. Immer ist es dasselbe, ob nun die Kohlenkrise besprochen wird, oder die Ernährungsfrage, immer werden die Dinge so dargestellt, als ob an allen unseren Schwierigkeiten, an all unserer Not nur die Alliierten Schuld tragen. Und insbesondere Schuld sind natürlich die Russen. Das ist das alte Lied, mit dem man versucht, in Österreich auf Seite der beiden großen Parteien Politik zu machen. Wenn ich mir die Versorgungstabelle in der Steiermark ansehe und die Lebensmittelzuteilungen von Woche zu Woche verfolge, so stellt man dabei fest, daß seit mehreren Monaten kein Bundesland in ganz Österreich so schlecht gestellt ist wie die Steiermark. Es ist diese schlechte Versorgung der steirischen Arbeiter und Angestellten insbesondere darauf zurückzuführen, daß die steirische Landesregierung die Verpflichtungen, die sie gegenüber der Bundesregierung übernommen hat — nämlich jenen Teil der Versorgung, der aus der Eigenaufbringung befriedigt werden soll, auch wirklich aufzubringen — nicht nachgekommen ist. Da muß man sich schon fragen: Warum immer in die Ferne schweifen? Warum nicht dort anfangen, wo die Kompetenz auch tatsächlich ausreichen würde, um der steirischen Bevölkerung zu helfen. Wenn man sich z. B. nur die steirische Milchaufbringung ansieht (Zwischenruf: „Wir sind aber bei der Eisenbahn!“)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich ersuche Sie, zur Sache zu sprechen.

Abg. Pölzl (fortfahrend): Die Milchaufbringung ist jedenfalls weiter zurückgegangen. Ferner bekommen Arbeiter und Angestellte pro Woche 7 dkg Fett und schuld daran ist in erster Linie, das haben wir auch draußen in Wien beim Ministerium erfahren, und zwar sowohl vom Landwirtschaftsminister als auch vom Ernährungsminister Sagmeister, schuld daran ist, daß die Steirische Landesregierung sich ihrer Verantwortung gegenüber den Arbeitern und Angestellten in Stadt und Land nicht voll bewußt ist.

Präsident: Ich ersuche Sie noch einmal, zur Sache zu sprechen, Herr Abgeordneter!

Abg. Pölzl (fortfahrend): Niemand wird bestreiten und niemand kann bestreiten, daß die Ernährungspolitik, für die die Steirische Landesregierung verantwortlich ist, von dieser entscheidend beeinflusst werden könnte. Jedoch die Steirische Landesregierung hat in dieser Hinsicht ihre Pflicht weitaus nicht erfüllt. Einen Brief nach Wien zu schicken, welcher sowohl vom Landeshauptmann Pirchegger als auch vom Landeshauptmannstellvertreter Machold unterschrieben ist und darin zu beteuern, man werde alles tun, um die Aufbringung in der Steiermark zu erfüllen und dann tatsächlich diese Aufbringung nicht zu erfüllen, dafür aber dann den Arbeiter und Angestellten auf halbe Ration zu setzen, das ist zu Lasten der Steirischen Landesregierung zu buchen. (Zwischenruf Landesrat Doktor Illig: „Wie Sie in der Landesregierung gesessen sind, haben wir nur 1200 Kalorien gehabt. Das war noch weniger!“)

Wenn der Abg. Stockbauer heute wieder den Versuch gemacht hat, in einer anderen wichtigen Frage immer wieder andere Faktoren verantwortlich zu machen, um die Verantwortung der beiden großen Parteien für die Zustände in unserem Lande vollkommen abzustreiten, ja, Hoher Landtag, dann muß man sich wirklich fragen: Ist denn die Steiermärkische Landesregierung bereit, die Verantwortung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu übernehmen oder ist sie das nicht? Man kann nicht auf der einen Seite Unterschriften geben und auf der anderen Seite diese Unterschriften nicht einlösen; Unterschriften gehen auf Kosten der werktätigen Bevölkerung Steiermarks. Entweder man ist imstande, die im Aufbringungsplan vorgesehenen Mengen hereinzubringen oder man muß den Mut haben, vor die Bundesregierung hinzutreten und zu erklären, dieser Aufbringungsplan ist unreal, er muß korrigiert werden, und daß auf Grund dieses Aufbringungsplanes der Versorgungsplan der steirischen Bevölkerung nicht erstellt werden darf und nicht erstellt werden kann. (Lärm und Zwischenrufe.) Ich bedaure es tief, daß die Ernährungsfrage, die brennend vor der steirischen Bevölkerung steht, heute nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Die Steirische Landesregierung weicht dieser Frage schon das ganze Jahr hindurch aus. Sie muß bemerken, daß der Aufbringungsplan nicht erfüllt wird.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich muß Sie zum dritten Male zur Sache rufen.

Abg. Pölzl (fortfahrend): Jetzt, wo keine reale Möglichkeit besteht, für diese Erfüllung wirksame Maßnahmen zu treffen, versuchen heute noch die beiden großen Parteien die Diskussion über diese entscheidende Frage abzulehnen und auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen. (Zunehmender Lärm und Zwischenrufe im Hause.)

Präsident: Herr Abg. Pölzl, ich entziehe Ihnen gemäß § 60 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages das Wort. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß diese Frage vertagt ist und vertagt bleibt, daß sie die Obmännerkonferenz beschäftigt und diese beschlossen hat, in der nächsten Sitzung des Landtages die Frage der Ernährung zur Sprache zu bringen. Ich muß es daher ablehnen, daß dieses Thema heute besprochen wird.

(Landesrat Dr. Illig: „Ihr Herr Fischer hat mitgestimmt, Ihr schamlosen Demagogen!“ Abg. Fischer: „Ich habe dafür gestimmt, daß die Frage auf die heutige Tagesordnung kommt.“)

Liegt noch eine weitere Wortmeldung vor? (Nach einer Pause) Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe den dringlichen Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche jene Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Hiemit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erschöpft. Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 5 Minuten.)